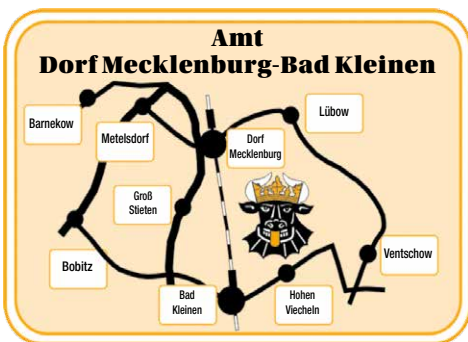




Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

21. JAHRGANG · AUSGABE 262 · NR. 7/26

ERSCHEINUNGSTAG: 25. JULI 2026



Kreativmarkt in Bad Kleinen

Nun ist er vorbei – der 7. Kreativmarkt in Bad Kleinen. Wer nicht da war, hat was verpasst. 27 Aussteller zeigten, was mit viel Geschick und Ausdauer an praktischen und dekorativen Dingen entstehen kann.

Unterstützung gab es wie jedes Jahr von der Mühlen-Quartier GmbH, dem Bauhof, EDEKA Jens Meier und der Gemeinde. Ein großer Dank auch an die zehn freiwilligen Helfer aus Bad Kleinen. Ohne die Hilfe hätten die fünf Mitglieder

vom Heimatverein Bad Kleinen e. V. das Fest nicht bewältigen können.

Wie zu befürchten, erschwerten unerwartete Probleme die Organisation – ein defektes Funkmikrofon, die kurzfristige Absage von Auftretenden und das Fehlen der Bälle für das Fußballdart. Hier rettete uns die Kita „Flinkfläuter“. Und so konnten die großen und kleinen Fußballmeister einen Pokal erobern. Hier die Sieger in den Altersgruppen:

■ unter 15 Jahre: Nele Thöl (1. Platz mit 66 Punkten), Janini Thöl (2., 60), Hannes Beck (3., 55)

■ von 15 bis 60 Jahren: Chris Dobrinth (1., 54), Bärbel Hiller (2., 50), Tobias Tolzin (3., 49)

■ über 60 Jahre: Harald Maak (1., 84), Daniela Hiller (2., 66), Egon Flemming (3., 46)

Zum Glück trat der tagelang vorhergesagte Regen nicht ein. Das schöne Wetter lockte 650 Besucher auf das Mühlengelände. Das hatten die Organisatoren, die Aussteller und alle Akteure auch verdient. Der gesamte leckere Kuchen in großer Auswahl und auch die letzte Bratwurst fanden Abnehmer.

Auch 2026 waren die Volkstanzgruppe Hohen Viecheln und die Alttrockenband NachSpielZeit dabei. Sie werden immer wieder gern gesehen und gehört. Neu war diesmal das Mecklenburger Drehorgelorchester – eine kuriose Nummer. Das Hundekompetenzzentrum Spiering demonstrierte, was gut erzogene Hunde alles können, zum Beispiel geschickt Wäsche von der Leine nehmen. Für die Kleinen, die natürlich auch beim Fußballdart mitmachen konnten, war Hüpfen und Reiten im Angebot.

Ein gelungenes Fest, an das man sich gern erinnert und das Vorfreude auf den Markt zur Weihnachtszeit am selben Ort macht.

A. Kelch, Heimatverein Bad Kleinen e. V.



In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Grünabfallannahme 4
- Öffentliche Zustellung 5
- Bekanntmachung zu eingegangenen Spenden im Jahr 2025 5
- Erreichbarkeit des Amtes 9

Gemeinde Bad Kleinen

- Insel-Lieps-Amateur-Schwimmen 3
- Ratteneindämmung in Bad Kleinen 4

Gemeinde Barnekow

- Der Bürgermeister informiert 4

Gemeinde Bobitz

- Die Bürgermeisterin informiert 2
- Haushaltssatzung 2026 und 2027 10
- Änderung B-Plan Nr. 3 Wohn- und Mischgebiet der Gemeinde Bobitz 12

Gemeinde Groß Stieten

- Informationen aus der Gemeinde 3
- Haushaltssatzung 2026 8

Gemeinde Hohen Viecheln

- Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“ 3
- Jahresabschluss 2023 5

Gemeinde Lübow

- Wahlwerbesatzung 6
- Satzung Änderung B-Plan Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ 7

Gemeinde Ventschow

- Ü60-Treffen 3
- Hebesatzsatzung 5

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Barnekow

- Dienstag, 25. August 2026, 19.00 Uhr, Feuerwehrgebäude Barnekow

Gemeinde Bobitz

- Dienstag, 25. August 2026, 19.00 Uhr, Gemeindezentrum Bobitz (ehemalige VR Bank)

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Dienstag, 25. August 2026, 19.00 Uhr, Mensa

Gemeinde Groß Stieten

- Mittwoch, 5. August 2026, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow – Ein gelungenes Festwochenende

Am 19. und 20. Juni 2026 feierte die Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow ihr 100-jähriges Bestehen. Gemeinsam mit zahlreichen Gästen, befreundeten Feuerwehren, Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern wurde dieses besondere Jubiläum in einem würdigen Rahmen begangen.

Zu den Ehrengästen der Veranstaltung zählten Landrat Tino Schomann und Staatssekretär Dr. Christian Frenzel. Gemeinsam mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Institutionen, der Kommunalpolitik sowie den Feuerwehren der Gemeinde und der Region würdigten sie das 100-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Groß Krankow.

Den Besucherinnen und Besuchern wurde an beiden Tagen ein abwechslungsreiches Programm geboten. Ein besonderer Höhepunkt war der Festumzug durch Groß Krankow, an dem zahlreiche Feuerwehren aus der Gemeinde und der Region teilnahmen. Die historischen Feuerwehrfahrzeuge fanden großen Zuspruch und luden zum Erinnern, Entdecken und Staunen ein. Für die jüngsten Gäste sorgten Hüpfburgen und Kinderschminken für viel Freude und Unterhaltung.

Mit ihren gelungenen Auftritten bereicherten die Tanzgruppe des Hortes Bobitz sowie der Karnevalclub Bobitz das Festprogramm und sorgten für beste Stimmung auf dem Festplatz. Auch das Public Viewing wurde von vielen Gästen gern genutzt und trug zu einem rundum gelungenen Festwochenende bei.



Das Festwochenende machte deutlich, welche wichtige Rolle die Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow seit nunmehr 100 Jahren für das Gemeindeleben spielt. Gleichzeitig wurde sichtbar, wie stark der Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehr sowie in der gesamten Gemeinde ist. Die große Besucherresonanz zeigte eindrucksvoll die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden.

Unser besonderer Dank gilt allen Besucherinnen und Besuchern, die dieses Jubiläum gemeinsam mit uns gefeiert haben. Ebenso bedanken wir uns bei allen Kameradinnen und Kameraden, Helferinnen und Helfern, Unterstützern, Sponsoren, Vereinen und Mitwirkenden, die mit ihrem Engagement vor, während und nach der Veranstaltung zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Wir blicken dankbar auf ein erfolgreiches Jubiläumswochenende zurück und werden die vielen schönen Begegnungen und gemeinsamen Erlebnisse in bester Erinnerung behalten.

Maren Rogall / Freiwillige Feuerwehr Groß Krankow

Die Bürgermeisterin von Bobitz informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bobitz, der Sommer erfreut sich dieses Jahr mal wieder mit Extremen. Erst war es so warm, dass wir gar nicht mehr wussten, wie wir uns und unsere Liebsten sowie die Tiere abkühlen sollten und dann kam eine kältere Phase mit viel Regen – welcher natürlich auch gut für die Natur und die Landwirtschaft ist. Rechtmachen kann man es niemandem, so ist das leider immer.



Aber wie es scheint, bekommen wir doch einen sehr ansehnlichen Sommer. Aus diesem Grund musste die Gemeinde auch handeln und ihre Bevölkerung schützen. In Tressow am See, welches schon lange kein „Geheimtipp“ mehr ist, kommt und kam es immer wieder zu unkontrolliertem Parken in der Ortslage. So kamen Rettungsdienste nur schwer oder gar nicht zu den Einsatzstellen. Auch die Verteilung von Strafzetteln im vergangenen Jahr hat nichts gebracht. So haben die Bürgermeisterin und ihre beiden Stellvertreter, gemeinsam mit dem Landbesitzer, dem Pächter und dem Bauhof des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, nach einer schnellen temporären Lösung gesucht, um die Gefahr für Leib und Leben in Gefahrensituationen zu minimieren. Diese wurde Dank der Kooperation dieser genannten Partner gefunden. Bitte haltet die Ortslage frei von Fahrzeugen und nutzt die aktuell hergestellte Fläche zum Abstellen der mobilen Fahrzeuge. Es ist von dort ein Weg zur Badestelle hergerichtet worden.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause wurden noch Anträge für geplante Bauvorhaben behandelt und auch

die Jahresabschlüsse für die Jahre 2023/2024 verabschiedet. Es konnten keine Verfehlungen festgestellt werden. Spenden für die Jugendfeuerwehr sind eingegangen, und es wurde angeregt zu schauen, wie die Gemeinde sich und ihren Haushalt besser aufstellen kann.

Die Gemeinde hat 62,5 Prozent ihrer zur Verfügung stehenden Einnahmen an den Kreis und das Amt als Umlagen zu entrichten. So bleiben ihr für ihre Pflichtaufgaben und möglichen freiwilligen Leistungen gerade einmal 37,5 Prozent ihrer Gelder. Dieses reicht vorne und hinten nicht, um alle Pflichtaufgaben zu erfüllen und Investitionen zu tätigen. So ist die Gemeinde gezwungen, sich um weitere Einnahmequellen zu bemühen oder Gelder zu streichen oder zu kürzen. Es wird geschaut, wie es zum Beispiel mit einer Zweitwohnsitzsteuer wäre. Alle Anwohner, ob nun im Hauptwohnsitz oder im Zweitwohnsitz, benutzen die Straßen und die Ortschaften werden sauber gehalten, Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt usw., aber diejenigen mit Zweitwohnsitz beteiligen sich nicht wie die Einwohner mit Hauptwohnsitz an den Kosten. Dieses führt zu einer Ungleichbehandlung der Anwohner. Das kann man ändern, wie es auch andere Gemeinden bereits getan haben oder in naher Zukunft tun möchten. Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer letzten Sitzung dahingehend geeinigt, die Zweitwohnsitzsteuer prüfen zu lassen, um die mögliche Ungleichbehandlung abzuschaffen.

Das Sommerfest in Dambeck stand dieses Jahr unter keinem guten Stern. Es war regnerisch, stürmisch und kalt. Trotz allem war es gut besucht und die Kinder hatten viel Spaß bei den

angebotenen Aktivitäten. Der selbst gebackene Kuchen kam sehr gut an und an die Nachhaltigkeit wurde auch gedacht. So wurde auf Einweggeschirr verzichtet. Die Abendveranstaltungen hätten etwas besser besucht sein können, aber angesichts der Witterung blieben leider sicherlich viele zu Hause. Die Gemeinde hat in diesem Jahr das Fest auch wieder mit einer ihr möglichen Unterstützungszusage bedacht und zusätzlich dazu auch die anschließende Müllentsorgung übernommen. Dieses sind nicht zu unterschätzende Kosten. Wir machen es aber gern und unterstützen alle Vereine und Initiativen der Gemeinde, so gut wir können.

Ein Aufruf in genau dieser Angelegenheit: Die Gemeinde hat ihre Antragsfristen bezüglich freiwilliger Zuschüsse für Feste und Aktivitäten in der Gemeinde Bobitz geändert. Anträge müssen nun bis zum 31. Oktober 2026 für das Jahr 2027 im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gestellt werden. Antragsformulare kann man sich über info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de zusenden lassen. Dieser Aufruf richtet sich an alle in der Gemeinde Bobitz ansässigen Vereine, Organisationen oder Gemeinschaften, welche für das Allgemeinwohl Veranstaltungen in der Gemeinde Bobitz durchführen und zu einem gesellschaftlichen Leben beitragen.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Sommer und erholsame Sommerferien und freue mich darauf, unsere Erstklässler bei der Einschulung am 22. August 2026 in der Grundschule Bobitz begrüßen zu dürfen.

*Ihre Bürgermeisterin
Stefanie Kirsch*

Informationen aus der Gemeinde Groß Stieten

„Jedermann an jedem Ort – einmal in der Woche Sport“ – vielleicht erinnern Sie sich noch an diesen Spruch aus längst vergangenen Zeiten.

Groß Stieten

Landkreis
Nordwestmecklenburg

Nun hat auch Groß Stieten einen Trimm-dich-Pfad, wie man ihn in vielen Orten heute sieht. Die Firma Hecht Erd- und Tiefbau GmbH installierte acht Sportgeräte auf dem Platz neben dem ehemaligen Heizhaus. Komplettiert wird dieser Freizeitplatz mit einem Basketballkorb. Die Sportgemeinschaft versprach, hier Trainingseinheiten zu absolvieren. Wir sind gespannt. Für die Anschaffung gab es Fördermittel nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für ehrenamtliche Vorhaben aus Mitteln des Bürgerfonds“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport in Höhe von 17.000 Euro.

Bereits im Oktober beschloss die Gemeindevertretung die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges. Im April konnten die Angestellten der Gemeinde dieses in Betrieb nehmen.

Der Wasserschaden in der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg hat sich herumgesprochen. Der Schulsport wird im nächsten Schuljahr dort nicht möglich sein. Groß Stieten wird mit dem Dorfgemeinschaftshaus „Erich Tack“ aushelfen. Gegenwärtig feilt die Gemeindevertretung noch an einer Regelung, um alles auf vertragliche Füße zu stellen. Dieser Vertrag wird aber zum Wohle unserer Kinder moderat ausfallen, was die finanzielle Seite betrifft.

Liebe Einwohner/-innen, durch den Schülertransport kann es etwas lebhafter werden, wenn ab dem 24. August 2026 Busse mit den Kindern durchs Dorf rollen. Aber dafür sollte Verständnis vorhanden sein.

Die Bauarbeiten am Siedlungsring verlaufen planmäßig.

Der Petersdorfer Weg steht kurz vor seiner Fertigstellung. In der 28. Kalenderwoche wurde wie vorgesehen die Schwarzdecke hergestellt. Die offizielle Übergabe ist am 3. August 2026.

Sylke Sielaff



Uwe Schmidt neben dem neuen Fahrzeug vor dem ehemaligen Heizhaus in Groß Stieten mit dem Wunschkennzeichen NWM-GS 426 für Groß Stieten 4/2026, rechts ist der Trimm-dich-Pfad zu sehen.

Nächstes Ü60-Treffen in Ventschow

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger Ü60 in der Gemeinde Ventschow-Kleekamp: Am Mittwoch, dem **12. August 2026**, findet von 15.00 bis 17.00 Uhr unser nächster Ü60-Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus in Ventschow statt.

Nachdem wir uns mit Kaffee und Kuchen gestärkt haben, wird es wieder Zeit für BINGO! Wir wollen gemeinsam spielen und Spaß haben – und natürlich gibt es auch Preise zu gewinnen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 3 Euro inklusive Kaffee und Kuchen. Eine Anmeldung für Bürgerinnen und Bürger aus Ventschow-Kleekamp ist nicht erforderlich; Gäste aus umliegenden Dörfern melden sich bitte an per E-Mail unter: sozialausschuss.ventschow@gmx.de

Birgit Doeubler,
Sozialausschuss Ventschow-Kleekamp

Insel-Lieps-Amateur-Schwimmen Bad Kleinen im Juni 2026



Das Wetter traumhaft und die Schwimmer hoch motiviert, so konnte das Lieps-Schwimmen gar nicht schief gehen. In diesem Jahr haben sich 19 Teilnehmer der Herausforderung gestellt. Alle sind heil angekommen und haben bei 37 Grad Celsius Lufttemperatur die Abkühlung sichtlich genossen. Bei den Frauen legte die schnellste Teilnehmerin die etwa 900 Meter lange Strecke in 17,39 Minuten zurück und bei den Herren waren es 17,05 Minuten.

Ohne die vielen Helfer der DLRG, der Feuerwehr und dem Bauhof wäre die Durchführung nicht möglich gewesen. Für das leibliche Wohl haben in diesem Jahr Herr Jäger, vom Bahnhofskiosk und schon fast traditionell der Verein Freunde der Kinder e. V. gesorgt.

Hiermit möchten wir uns noch einmal bei allen Helfern und Unterstützern für ihr Engagement bedanken.

Joachim Wölm, Bürgermeister Bad Kleinen

Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“

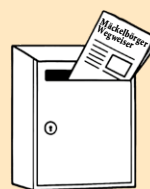
Neues und Altes
aus
Hohen Viecheln

Ein dickes **Dankeschön den Organisatoren des Dorffestes**. Es war eine allseitig gut gelungene Veranstaltung und trotz der außergewöhnlich hohen Temperaturen sehr gut besucht. Es war eben für alle, ob Groß oder Klein ob Jung oder Alt, etwas dabei.

Trotz Ferien- und Urlaubszeit: das **Frauenfrühstück** findet am Dienstag, dem 4. August, statt. Bei Abwesenheit bitte die Abmeldung nicht vergessen – gern gesehen sind natürlich auch Neuanmeldungen.

Viele haben bestimmt schon die Bauarbeiten auf dem Gelände am ehemaligen Gemeindehaus beobachtet. Hier entstehen **altersgerechte Wohnungen und Wohnungen für Familien mit Kindern**. Die neuen Gebäude werden dreigeschossig. Im ehemaligen Gemeindehaus werden kleinere Wohneinheiten errichtet. Bei Bedarf und für nähere Informationen bei Herrn Krenz Tel.: 0177-7575752 melden.

Lothar Glöde, Bürgermeister



Der „Mäckelbörger Wegweiser“ steckt nicht in Ihrem Briefkasten? Dann melden Sie das bitte per E-Mail an reklamation@maeckelboerger-wegweiser.de oder per Tel. 0170 6508238.

Kostenpflichtige Grünabfall-annahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



■ **Bad Kleinen** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ Bauhofgelände Bad Kleinen – Koppelweg
■ immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
■ Ansprechpartner: Bauhofleiter
Herr Lehmann, Telefon: 0172 3829834
■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 5,00 €, Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 8,00 €, darüber 10,00 €

■ **Dorf Mecklenburg** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt

■ hinter Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg,
■ immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
■ Ansprechpartner: Herr Polzin
■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 2,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10,00 €

■ **Groß Stieten** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ am Heizhaus in Groß Stieten
■ immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr
■ Ansprechpartnerin:
Frau Brosinske, Tel. 0172 6140060
■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,50 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 4,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 6,00 €

■ **Hohen Viecheln** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ an der ehemaligen Deponie rechtsseitig Höhe Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln
■ immer samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr
■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

■ **Lübow** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße
■ immer donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr
■ 06.08., 08.08., 13.08., 15.08., 20.08. und den 29.08.2026 (Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Aushangkasten)
■ Ansprechpartner: Herr Koop
■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €

■ **Metelsdorf** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt

■ Fläche hinter dem Dorfgemeinschaftshaus
■ immer mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr

■ **Ventschow** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt

■ Bauhofgelände Ventschow, Straße der Jugend
■ immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 10.00 Uhr
■ Ansprechpartner:
Herr Haase, Telefon 0162 2462807

Kristina Schwarck, Amt für Ordnung und Soziales

Der Bürgermeister von Barnekow informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barnekow,



der Sommer ist da und die ersten heißen Tage mit sehr hohen sommerlichen Temperaturen liegen hinter uns. Achten Sie bitte bei solcher Hitze ganz besonders auf sich und Ihre Gesundheit.

Wir hatten auch schon sehr stürmisches Sommerwetter. Der Wind und die Böen haben Spuren hinterlassen. Die Sturmschäden werden schnellstmöglich beseitigt.

Sommer in unserer Gemeinde heißt, dass wir den Seniorengrillabend durchführen. Unser Sozialausschuss organisiert diesen schon seit vielen Jahren mit viel Engagement und er ist zu einer Tradition geworden. Aufgrund der Räumlichkeiten können wir nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung stellen. Dieses bedeutet, dass mehr Nachfragen sind als zur Verfügung stehende Plätze. Wer schnell ist, bekommt einen Platz und allen anderen müssen wir leider absagen. Wir finden es schade, können diese Situation aber nicht ändern und bitten um Verständnis. Für alle Anwesenden war es ein sehr schöner und gemütlicher Abend. Wir haben wieder gute Rückmeldungen bekommen, und es besteht ausdrücklich der Wunsch, dass wir diese Tradition fortführen.

Am 3. Juli 2026 war die Endabnahme der teil-sanitierten Schmutzwasserleitung über unsere

Festwiese in Barnekow. Einige Beanstandungen gab es seitens der Gemeinde und des Zweckverbandes. Diese werden zeitnah über den Auftragnehmer abgearbeitet.

Die Schließung der Löcher in der Straße nach Krönkenhagen und auch die Seitenstraße von der Bushaltestelle zur Dorfstraße sind jeweils in Auftrag gegeben. Wann die beauftragten Firmen diese Aufträge ausführen, ist aufgrund der Auftragslage aktuell noch nicht bekannt.

Sonstige Hinweise

■ Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 25. August 2026 um 19.00 Uhr statt.

■ Der Bauausschuss tagt am 4. August 2026 um 19.00 Uhr.

■ Der Sozialausschuss trifft sich am 3. September 2026 um 19.00 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger dürfen bei diesen Sitzungen im Gebäude unserer Freiwilligen Feuerwehr Barnekow vorsprechen bzw. im öffentlichen Teil daran teilnehmen. Sollten Sie Anliegen oder Fragen haben, können Sie diese dort vortragen.

Außerdem können Sie sich gerne an mich (Tel.: 0172/7416325, E-Mail: buergermeister-barnekow@web.de) wenden. Meine Vertreter sind Emil Lieseberg (1. stellvertretender Bürgermeister) und Antje Grinnus (2. stellvertretende Bürgermeisterin).

Hartmut Siggelkow,
Bürgermeister der Gemeinde Barnekow

Ratteneindämmung in Bad Kleinen

Hinweise zur Mitwirkung – Achtung: Giftköder ausgelegt



In letzter Zeit wurden im Bereich „An der Marina“ vermehrt Ratten gesichtet. Ratten sind nach § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz Gesundheitsschädlinge, da durch sie Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Ratten treten, wie andere Tiere auch, in der Regel dort auf, wo sie ausreichend Nahrung, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten finden. Ihr Kot und Urin führen zu Geruchsbelästigung und Gesundheitsgefährdung.

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ist daher verpflichtet, auf Grundlage des Gefahrenabwehrrechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) tätig zu werden, um gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden.

Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit bitten wir Sie um Ihre Unterstützung:

■ Vermeiden Sie jegliche Ablagerung von Abfällen im Außenbereich, insbesondere organische Küchenabfälle. Halten Sie die Abfallbehälter fest verschlossen. Lassen Sie defekte Abfallbehälter reparieren oder austauschen. Entsorgen Sie den Müll ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter und niemals daneben.

■ Komposthaufen, auf denen regelmäßig Essensreste entsorgt werden, stellen eine ideale Nahrungsquelle für Ratten dar und sind unbedingt zu unterlassen. Entsorgen Sie die Speisereste in der Biotonne.

■ Auch die Entsorgung von Grünschnitt auf privaten oder öffentlichen Flächen außerhalb der zugelassenen Annahmestellen ist untersagt. Bitte nutzen Sie hierfür die Grünschnittannahme vom Bauhof in Bad Kleinen, welche jeden Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet ist.

■ Füttern Sie keine Tiere in Grünanlagen oder auf öffentlichen Plätzen. Die stets zurückgebliebenen Reste sind für Ratten ein gefundenes Fressen.

■ Wichtiger Hinweis für **Hundebesitzer**: Demnächst werden durch eine Fachfirma Giftköder zur Rattenbekämpfung ausgelegt. Wir bitten Sie daher, Ihre Hunde im betroffenen Gebiet nicht frei laufen zu lassen und an der Leine zu führen, um Vergiftungen zu vermeiden. Die Köderstellen werden deutlich und gesondert gekennzeichnet.

■ **Kinder** nicht unbeaufsichtigt lassen. Insbesondere in Bereichen, in denen Köder ausgelegt werden, sollten Eltern ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt spielen lassen, um jegliches Risiko zu vermeiden.

Die richtigen Vorkehrungen machen das Umfeld für Ratten unattraktiv. Sie siedeln sich erst gar nicht an oder werden durch mangelnde Verstecke leicht zur Beute ihrer natürlichen Feinde.

Bitte beachten Sie: Zur Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen finden in den kommenden Wochen regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt sowie durch den Schädlingsbekämpfer statt.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Anwohnerinnen und Anwohner. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

Kristina Schwarck,
Amt für Ordnung und Soziales

Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Viecheln

Jahresabschluss der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 11.05.2026 den Jahresabschluss 2023 festgestellt (Beschluss-Nr.: BV/10/26-029).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln hat auf ihrer Sitzung am 11.05.2026 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 erteilt (Beschluss-Nr.: BV/10/26-030).

Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 01.07.2026 bis zum 15.07.2026 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 110, öffentlich aus.

Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.

Hohen Viecheln, den 30.06.2026

Glöde, Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 01.07.2026

Bekanntmachung der Gemeinde Ventschow

Satzung zur Änderung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ventschow vom 19.05.2026 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 und der §§ 1 – 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) i. V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) m. W. v. 21.12.2022, und des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der jeweiligen gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ventschow vom 04.05.2026 folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1 Steuerhebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen 282 v. H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 348 v. H.
- (3) Gewerbesteuer 381 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ventschow vom 30.04.2025 außer Kraft.

Ventschow, den 19.05.2026 – Siegel –

Dieter Voß, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 06.07.2026

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird öffentlich zugestellt (§10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 108 VwVfG M-V)

- Mahnungen und Zahlungserinnerung vom 10.06.2026
Aktenzeichen: 01-5308 und M202603160013

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Carolin Wolke, Ziolkowskistraße 5, 19063 Schwerin (von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet)

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Abteilung	Finanzen, Zimmer 113, Frau Grahn
Anschrift	Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Dorf Mecklenburg, 22.06.2026

Grahn

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird öffentlich zugestellt (§10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 108 VwVfG M-V)

- Mahnung vom 06.07.2026, Aktenzeichen: 01-5308

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Carolin Wolke, Ziolkowskistraße 5, 19063 Schwerin (von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet)

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Abteilung	Finanzen, Zimmer 113, Frau Grahn
Anschrift	Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Dorf Mecklenburg, 06.07.2026

Grahn

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Öffentliche Bekanntmachung zu eingegangenen Spenden im Jahr 2025

Gemäß § Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der aktuelle Bericht für das Jahr 2025 kann während der Dienstzeiten im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Zimmer 113 eingesehen werden. Allen Spendern, die im Jahr 2025 die Gemeinden mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Dorf Mecklenburg, den 09.07.2026

Wölm, Amtsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Lübow

Satzung der Gemeinde Lübow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 23.06.2026

Aufgrund der § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) der §§ 22, 23 und 24 des Straßen- und Wegegesetzes MV (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1993 (GVBl. M-V 1193 S. 42), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 154, 184), des § 21 a des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 154, 183), sowie § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V S. 270) hat die Gemeindevertretung Lübow am 12.05.2026 folgende Satzung erlassen:

§1 Geltungsbereich

Die Wahlwerbesatzung gilt für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Gemeinde Lübow während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen.

§2 Begriffsbestimmungen**2.1. Wahlkampfzeit**

Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel sind, soweit sie für Berechtigte gemäß Punkt 2.2. zutreffen, nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Mit Plakaten dürfen nur diejenigen Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werben, die für die jeweilige Wahl auch tatsächlich Wahlvorschläge eingereicht haben. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens 6 Wochen vor dem Wahltag und endet mit diesem.

Die Anbringung von Wahlwerbung wird ab 6 Wochen vor dem Wahltag zugelassen.

2.2 Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Satzung sind politische Parteien, der Landrat, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die Einzelbewerber, die in der Gemeindevertretung, dem Kreistag, dem Landtag M-V, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. Gemeindevertretung sowie diese und zugelassenen Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Lübow und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zur Gemeindevertretung Lübow, dem Landtag M-V, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

2.3 Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hängeplakate. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Die Plakate bzw. Werbeträger dürfen die Größe DIN A1 nicht überschreiten.

2.4 Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte nach 2.2 zum Zwecke der Information über Wahlziele die Kandidaten aufstellen.

§3 Anforderungen an die Wahlwerbung

1. Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert oder gefährdet werden.
2. Die Anbringung an Masten, Bäumen, Straßenlaternen, Bushaltestellen und sonstigen baulichen Anlagen ist nicht erlaubt.
Im Umkreis von 50 m von ausgewiesenen Wahllokalen ist jegliche Wahlwerbung spätestens drei Tage vor der jeweiligen Wahl zu entfernen.
3. Die Plakatwerbung darf grundsätzlich nur an den gemäß Anlage 1, der Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Plakatlflächen bzw. vormontierten Werbeträgern der Gemeinde Lübow erfolgen.
4. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Plakatlflächen richtet sich nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit gemäß § 5 Abs. 1 „Parteiengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Ja-

nuar 1994 (BGBl. I S. 149), der zuletzt durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 70) geändert worden ist“.

5. Dem Antragsteller werden 2 m² Werbeflächen je Standort zugewiesen.
6. Sämtliche Aktivitäten der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen sind mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bei der Gemeinde Lübow über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu beantragen.
7. Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Werbeträger und Plakate, die Zeichen oder die Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können, insbesondere in Sichtdreiecken von Straßen und Kreuzungen.
8. Werbeanlagen dürfen das passieren der Gehwege nicht behindern. Die Forderung besteht auch an aufgestellten Werbeelementen im Fußgängerbereich.
9. Für Beschädigungen, die durch das Anbringen der Plakate bzw. Werbeträgern entstehen, ist durch den Werbenden die volle Haftung zu übernehmen.
10. Plakate und Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlzeit nicht angebracht werden
 - vor Kindertagesstätten und Hort
 - vor Schulen, Kirchen und Friedhöfen.

Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden in den sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.
11. Die Plakatwerbung inkl. der Befestigungselemente sind innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag zu entfernen.

§4 Genehmigungspflicht

Die Errichtung und Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern im Geltungsbereich bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Gemeinde Lübow über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist. Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Ausbringen an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg einzureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder mit Auflagen verbunden werden. Durch die jeweilige Partei, Wählergemeinschaft bzw. dem Einzelbewerber ist dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ein für die Plakatierung verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.

§5 Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis ist zu versagen,

- wenn überwiegend öffentliches Interesse dies erfordert, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
- wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße oder Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich mitgeteilt.

§6 Beseitigung von Werbeträgern

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzuge im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Lübow beseitigt und in amtlichen Gewahrsam genommen werden.

Die Kosten der Ersatzvornahme oder unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 7 Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei.

§ 8 Haftung

Der Antragssteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligem Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Lübow von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Satzungsregelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 61 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lübow, den 23.06.2026

Angela Markewiec, Bürgermeisterin

– Siegel –

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
am 24.06.2026

Bekanntmachung der Gemeinde Lübow**Betreff: Aufstellung Satzung der Gemeinde Lübow über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“**

Hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet

Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst die Gesamtfläche der Flurstücke 28/26 und 28/27, in der Gemarkung Lübow, Flur 1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung befindet sich ca. 25 m südlich der Dorfstraße und westlich direkt an den Lindenweg angrenzend.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat am 07.07.2026 den Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung werden der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ und der dazugehörige Entwurf der Begründung in der Zeit **vom 31.07.2026 bis zum 01.09.2026** durch Veröffentlichung im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> bzw. auch unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung_zugänglich_gemacht.

Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> unter bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch eingesehen werden.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine zusätzliche öffentliche Auslegung **vom 31.07.2026 bis zum 01.09.2026** zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, elektronisch übermittelt oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (auch unter der E-Mail: ljoehrke@amt-dm-bk.de).

Anlage 1**Verteilung der Wahlplakate in der Gemeinde Lübow**

1. Ausführung der Plakatwerbung vorgesehene Aufsteller mit Bauzaunfeldern. Diese sollen aus jeweils 3 Bauzaunfeldern bestehen. Die Felder sollen mit Füßen im Dreieck aufgestellt und untereinander verschraubt werden.
2. Standortabstimmung für die Aufstellung von Plakataufstellern:
 - Grundstück 122/21, Ecke Mecklenburger Straße / Dorfstraße (ehemals Bräutigam)



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da die Planungsziele ausschließlich zur Klarstellung der zulässigen Hausform sowie der Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift dient und keine Anhaltspunkte für eine Berührtheit der Grundzüge der Planung oder durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 BauGB der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert (§13 Abs. 1 BauGB), kann die Gemeinde daher das vereinfachte Verfahren anwenden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

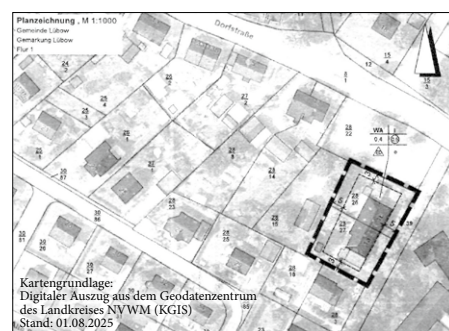
Bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten liegen nicht vor.

Verfahrensvermerk: Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgt am 25. Juli 2026 im Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Lübow, den 09.07.2026

– Siegel –

M. Markewiec, Bürgermeisterin der Gemeinde Lübow

**Anlage:
Übersichtsplan**

Veröffentlicht auf der
Internetseite des Amtes
Dorf Mecklenburg-
Bad Kleinen
am 09.07.2026

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Stieten

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	932.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.516.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-551.000 EUR
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 811.700 EUR

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)	1.428.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-616.400 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 214.600 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.487.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.272.900 EUR
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.272.900 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Amtsumlage – entfällt –**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3590 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.512.404 EUR
---	----------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.499.812 EUR
--	----------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	706.788 EUR
--	-------------

Groß Stieten, den 07.07.2026 – Siegel – Woitkowitz, Bürgermeister

Hinweis: Die nach § 47 Abs. 2 KV-MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Investitionskredite: Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.272.900 EUR teilweise in Höhe von 1.153.420 EUR unter folgender Bedingung genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2026 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind. Der endgültige Rechnungsbetrag ist vorzulegen.

2. Verpflichtungsermächtigungen: Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

3. Kassenkredite: Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.500.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Groß Stieten bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2027 quartalsweise über den Stand der täglichen Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 08.07.2026 bis zum 22.07.2026 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 08.07.2026

Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH**Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2024**

Der Jahresabschluss des Jahres 2024 wurde vom Gesellschafter am 07.07.2026 festgestellt. Die Freigabe durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 26.06.2026.

Der Jahresabschlussbericht und der Lagebericht der Geschäftsführung liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der Wohnungsgesellschaft

Dorf Mecklenburg mbH, Am Wehberg 13 in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Sprechzeiten sieben Werktagen nach Veröffentlichung aus.

Dorf Mecklenburg, 08.07.2026

Schumann, Geschäftsführerin

Erreichbarkeit des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

■ **Amtsgebäude:** Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg · **Zentrale:** 03841 798-0, **Fax:** 03841 798226

■ **Internetadressen:** www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de oder www.amt-dm-bk.de

■ **E-Mail-Adressen:** info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de oder info@amt-dm-bk.de

Telefon-Durchwahl-Nummern: 03841 798...

Durchwahl	Mitarbeiter/-in		Zuständigkeit	E-Mail-Adresse	Zimmer
...212	Frau	Hoppe	Leitende Verwaltungsbeamtin	r.hoppe@amt-dm-bk.de	213
Amt für Zentrale Dienste					
...219	Frau	Neumann	Amtsleiterin	j.neumann@amt-dm-bk.de	206
...223	Herr	Ahlfänger	Sachbearbeiter EDV	s.ahlfanger@amt-dm-bk.de	202
...246	Frau	Biemel	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	a.biemel@amt-dm-bk.de	205
...213	Frau	Gronow	Sachbearbeiterin Gremienarbeit	k.gronow@amt-dm-bk.de	210
...214	Herr	Hamann	Sachbearbeiter EDV Schulen	t.hamann@amt-dm-bk.de	204
...228	Frau	Henke	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	e.henke@amt-dm-bk.de	205
...217	Frau	Korn	Sachbearbeiterin Gremienarbeit	c.korn@amt-dm-bk.de	209
...257	Frau	Lübcke	Sachbearbeiterin Archiv, Dokumentenmanagement	b.luebcke@amt-dm-bk.de	207
...235	Frau	Möller	Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Versicherung, Gremienarbeit	a.moeller@amt-dm-bk.de	212
Bauamt					
...203	Frau	Triebke	Amtsleiterin	j.triebke@amt-dm-bk.de	303
...232	Frau	Albrecht	Sachbearbeiterin Bauamt, Fördermittelmanagement	a.albrecht@amt-dm-bk.de	302
...239	Frau	Bahnemann	Sachbearbeiterin Liegenschaften	s.bahnemann@amt-dm-bk.de	307
...234	Herr	Drephal-Krüger	Sachbearbeiter Gebäudemanagement	d.drephal-krueger@amt-dm-bk.de	306
...241	Herr	Franke	Sachbearbeiter Hochbau	j.franke@amt-dm-bk.de	302
...242	Frau	Kinne	Sachbearbeiterin Gebäudemanagement	d.kinne@amt-dm-bk.de	306
...243	Frau	Kruse	Sachbearbeiterin Liegenschaften	j.kruse@amt-dm-bk.de	307
...254	Frau	Löhrke	Sachbearbeiterin Bauleitplanung, allgem. Bauverwaltung	l.loehrke@amt-dm-bk.de	304
...252	Herr	Sattler	Sachbearbeiter Tiefbau, Straßen, Wege, Plätze	s.sattler@amt-dm-bk.de	301
...251	Frau	Ukat	Sachbearbeiterin Bauamt, Straßenbeleuchtung, Plakate	m.ukat@amt-dm-bk.de	301
Amt für Ordnung und Soziales					
...211	Frau	Kraatz	Amtsleiterin	k.kraatz@amt-dm-bk.de	314
...221	Herr	Brüggmann	Sachbearbeiter Meldestelle	emadm@amt-dm-bk.de	005
...222	Frau	Hünmöder	Sachbearbeiterin Wohngeld, Wahlen	a.huenmoerder@amt-dm-bk.de	313
...244	Frau	Jaruga	Sachbearbeiterin allgem. Ordnungsrecht, Friedhofsverwaltung, Grünflächen, Straßenreinigung, Winterdienst	c.jaruga@amt-dm-bk.de	311
...231	Frau	Käkenmeister	Sachbearbeiterin Wohngeld	m.kaekenmeister@amt-dm-bk.de	002
...209	Frau	Krase	Sachbearbeiterin Feuerwehr, Fischerei, Fundbüro, Lagerfeuer, Sonderparkausweise	i.krase@amt-dm-bk.de	310
...245	Frau	B. Neumann	Sachbearbeiterin Gewerbe	b.neumann@amt-dm-bk.de	310
...227	Frau	Schäfer	Standesbeamtin, Namenänderungsbehörde	standesamt@amt-dm-bk.de	006
...210	Frau	Schwarck	Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht, Fundtiere, Veranstaltungen	k.schwarck@amt-dm-bk.de	315
...202	Frau	Segler	Sachbearbeiterin Kita Bobitz und Tressow	i.segler@amt-dm-bk.de	003
...225	Frau	Seufert	Sachbearbeiterin Kita Dorf Mecklenburg und Lübow	k.seufert@amt-dm-bk.de	008
...240	Frau	Sulz	Sachbearbeiterin Schulen	e.sulz@amt-dm-bk.de	007
...220	Frau	Boye	Sachbearbeiter allgemeines Ordnungsrecht, Bäume, Spielplätze, Sportplätze, Vereine	m.boyer@amt-dm-bk.de	311
Finanzen					
...215	Frau	Naumann	Amtsleiterin	a.naumann@amt-dm-bk.de	109
...206	Frau	Schönfeld	Kassenleiterin	n.schoenfeld@amt-dm-bk.de	102
...249	Frau	Brandt	Sachbearbeiterin Umsatzsteuer, Kosten- und Leistungsrechnung	k.brandt@amt-dm-bk.de	111
...229	Frau	Fischer	Sachbearbeiterin Geschäftsbuchhaltung, Steuern, Anlagenbuchhaltung	j.fischer@amt-dm-bk.de	105
...201	Frau	Grahn	Sachbearbeiterin Mahnwesen	a.grahn@amt-dm-bk.de	113
...238	Frau	Hamann	Sachbearbeiterin Steuern und Abgaben	s.hamann@amt-dm-bk.de	106
...230	Frau	Hartig	Sachbearbeiterin Fördermittelabrechnung	c.hartig@amt-dm-bk.de	114
...216	Frau	Jegotka	Sachbearbeiterin Verbrauchsabrechnung, Zentraler Rechnungseingang	d.jegotka@amt-dm-bk.de	103
...236	Frau	Lemke	Sachbearbeiterin Kasse, Vollstreckung	k.lemke@amt-dm-bk.de	102
...256	Frau	Liebscher	Sachbearbeiterin Kosten- und Leistungsrechnung, Fördermittel, Geschäftsbuchhaltung	m.liebscher@amt-dm-bk.de	114
...248	Frau	Mellendorf	Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung, Spenden	d.mellendorf@amt-dm-bk.de	113
...247	Frau	Splitter	Sachbearbeiterin Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung	f.splitter@amt-dm-bk.de	105
...218	Frau	Töpfer	Sachbearbeiterin Finanzen und Haushalt	n.toepfer@amt-dm-bk.de	109
...237	Frau	Völzow	Sachbearbeiterin Finanzen und Haushalt	a.volzow@amt-dm-bk.de	107
...258	Frau	Kappel	Sachbearbeiterin Finanzen und Haushalt	a.kappel@amt-dm-bk.de	109

Öffnungszeiten des Amtsgebäudes in Dorf Mecklenburg (Mittwoch geschlossen)

■ Montag	08.30 – 12.00 Uhr	■ Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
■ Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr	■ Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Bürgerbüro Bad Kleinen

Steinstraße 29, 23996 Bad Kleinen · **Telefon-Durchwahl-Nummern: 03841 798...**

Ansprechpartnerinnen				
...333	Herr	Drese	Sachbearbeiter Wohngeld, Vollstreckung	m.drese@amt-dm-bk.de
...334	Frau	Rotter	Sachbearbeiterin Kita Bad Kleinen, Meldestelle	e.rotter@amt-dm-bk.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Bad Kleinen

■ Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
■ Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Bauhof Bad Kleinen:

■ Herr Lehmann, Mobil: 0172 3829834,
h.lehmann@amt-dm-bk.de

Bekanntmachung der Gemeinde Bobitz**Haushaltssatzung der Gemeinde Bobitz für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.132.400 EUR	5.009.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.183.500 EUR	6.889.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.905.400 EUR	-1.733.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 4.877.000 EUR 4.877.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 6.987.700 EUR 6.702.600 EUR
(einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -2.110.700 EUR -1.825.600 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.364.100 EUR 3.867.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.592.100 EUR 8.284.300 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -2.228.000 EUR -4.416.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kredit-ermächtigung) wird festgesetzt auf 2.228.000 EUR 4.416.400 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR 6.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Amtsumlage – entfällt–**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 26,7562 (2026) und 26,7562 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-5.472.328 EUR	-7.206.028 EUR
---	----------------	----------------
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-4.183.421 EUR	-6.009.021 EUR
--	----------------	----------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	7.434.984 EUR	5.701.194 EUR
--	---------------	---------------

Bobitz, den 10.07.2026

– Siegel –

Kirsch, Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV-MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 09.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Bobitz haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2026 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 196.000 EUR führen. Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Bobitz haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2027 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 143.000 EUR führen. Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.

3. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2026/2027 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu A.1. und A.2. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren. Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.

4. Für die Entscheidungen zu A.1., A.2. und A.3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung 2026/2027**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2026**

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.228.000 EUR teilweise in Höhe von 1.737.000 EUR unter folgender Bedingung genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2026 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind. Der endgültige Rechnungsbetrag ist vorzulegen.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2027

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4.416.400 EUR teilweise in Höhe von 2.286.400 EUR unter folgender Bedingung genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2027 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind. Der endgültige Rechnungsbetrag ist vorzulegen.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

4. Kassenkredite 2026

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 6.000.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Bobitz bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2027 quartalsweise über den Stand der täglichen Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

5. Kassenkredite 2027

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Haushaltsjahre in Höhe von 6.000.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Bobitz bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2028 quartalsweise über den Stand der täglichen Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2026/2027 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 13.07.2026 bis zum 27.07.2026 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus. Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798 215 ist erforderlich.

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 13.07.2026

— Nichtamtlicher Beitrag —

75 Jahre SV Bad Kleinen e. V. – Ein gelungenes Jubiläumswochenende

Am 12. und 13. Juni 2026 feierten wir das 75-jährige Bestehen unseres Sportvereins mit einem abwechslungsreichen und sportlichen Festwochenende.

Den Auftakt machte am Freitag ein Federballturnier mit unseren Sponsoren. Auf dem Spielfeld wurde um jeden Ball gekämpft, und obwohl die meisten Teilnehmer Hobbyspieler waren, schenkten sich die Teams nichts. Nach spannenden Begegnungen sicherten sich die Fußballer den Turniersieg vor den Federballern.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Sponsoren Mablo-Kaminbau, Rein-Design und der Firma Hischer, die diese Veranstaltung unterstützt haben. Wir würden uns sehr freuen, bei einer Neuauflage noch weitere Sponsoren als aktive Teilnehmer begrüßen zu dürfen.

Am Samstag fand – wie bereits in vielen Jahren zuvor – unser beliebtes Kinderfest in Kooperation mit der Kita statt. Leider meinte es

der Wettergott an diesem Wochenende nicht ganz so gut mit uns. Dennoch ließen sich die zahlreichen Kinder die Freude nicht nehmen und probierten mit viel Begeisterung die verschiedenen Sportangebote unseres Vereins aus. Ob Boxen, Volleyball, Bogenschießen oder die vielen kreativen Stationen der Kita – überall herrschte reger Betrieb. Auch das kleine Neunmeterschießen erfreute sich großer Beliebtheit.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr, die unseren Vormittag jedes Jahr tatkräftig unterstützt und bereichert. Ebenso bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern, Sportlern, Sponsoren und Unterstützern, die mit Kaffee, Kuchen, Eis,

Bratwurst und dem Verkauf von Wundertüten zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Im Rahmen des Kinderfestes wurde unserem Verein zudem durch den Kreissportbund eine Urkunde anlässlich des 75-jährigen Vereinsjubiläums überreicht.

Besonders stolz sind wir auf die Auszeichnung mit der Sepp-Herberger-Urkunde. Diese Ehrung erhielt unser Verein für sein herausragendes soziales Engagement.

Ein besonderer Dank gilt hierbei unserer Fußballabteilung, die einen wesentlichen Beitrag zu dieser Anerkennung geleistet hat.

Direkt im Anschluss an das Kinderfest trafen die Alten Herren des SV Bad Kleinen auf die Mannschaft von Stahl Riesa. In einem fairen und unterhaltsamen Spiel trennten sich beide Teams mit einem leistungsgerechten 2:2-Unentschieden.

Den Abschluss unseres Jubiläumswochenendes bildete am Abend eine gemeinsame Tanzveranstaltung. Natürlich hätten wir uns gefreut, noch mehr Bad Kleinerinnen und Bad Kleiner auf der Tanzfläche begrüßen zu dürfen, dennoch verbrachten wir gemeinsam einen schönen und geselligen Abend.

Wir möchten uns bei allen Helferinnen und Helfern, Sportlerinnen und Sportlern, Sponsoren sowie Unterstützern herzlich bedanken. Nur durch das Engagement vieler Beteiligten war es möglich, dieses Jubiläumswochenende erfolgreich zu gestalten und unser 75-jähriges Vereinsbestehen würdig zu feiern.

Vielen Dank an alle, die dabei waren und diesen besonderen Anlass mit uns gefeiert haben!

SV Bad Kleinen e. V.



Auszeichnungen beim Federballturnier im Rahmen des Jubiläumswochenendes des SV Bad Kleinen e. V.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bobitz

Satzung über die 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplans Nr. 3 Wohn- und Mischgebiet der Gemeinde Bobitz

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat mit Beschluss vom 30.06.2026 die 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplans Nr. 3 Wohn- und Mischgebiet der Gemeinde Bobitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplans Nr. 3 Wohn- und Mischgebiet der Gemeinde Bobitz umfasst in der Gemarkung Bobitz, Flur 1 die Flurstücke 82/59 bis 82/62 82/109, 82/110 sowie 82/113 bis 82/116 an der Wismarschen Straße.

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplans Nr. 3 Wohn- und Mischgebiet der Gemeinde Bobitz wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Die Planungsunterlagen sind auch auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter <https://www.amt-dm-bk.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de> einsehbar.

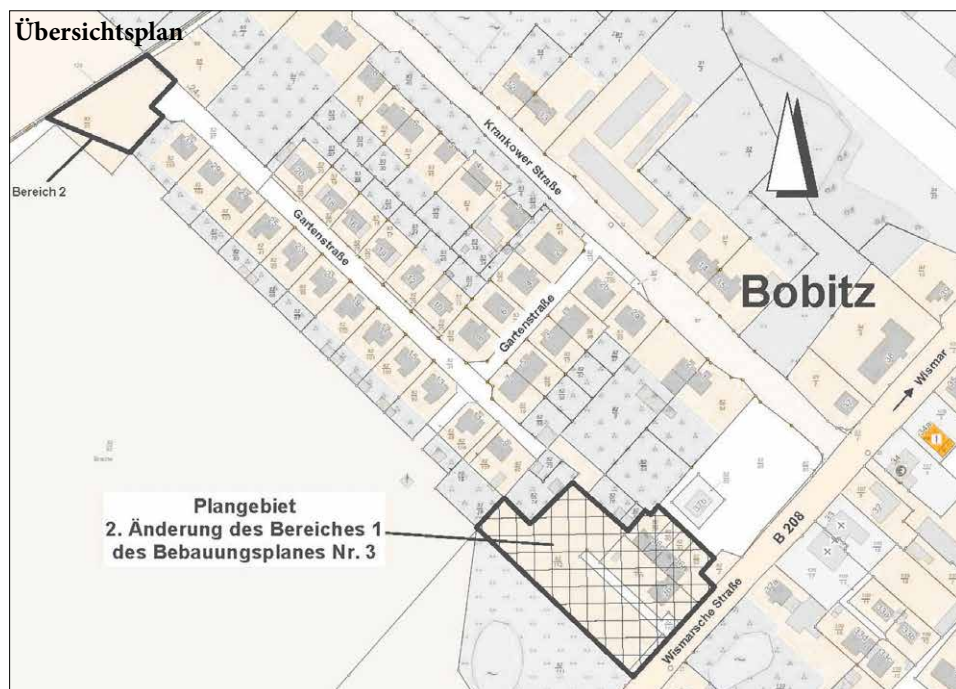
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan über die 2. Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplans Nr. 3 Wohn- und Mischgebiet der Gemeinde Bobitz sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bobitz, den 14.07.2026 – Siegel –
S. Pittelkow, stellvertretender Bürgermeister



ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN



NAHBUS/Regiobus MV

Umbenennung von drei Regiobus MV-Linien

Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 werden beim Verkehrsunternehmen NAHBUS drei Buslinien umbenannt.

Hintergrund hierfür ist, dass im Rahmen der Mobilitätsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern die NAHBUS-Buslinien 240, 245 und 330 in Nordwestmecklenburg zum Regiobus MV aufgewertet und vom Land finanziell gefördert werden. Da auch in anderen Landkreisen in MV geförderte Regiobuslinien existieren, soll der Regiobus MV in allen Regionen auch als solcher namentlich erkennbar sein. Daher werden mit Start des neuen Schuljahres die Linien des Regiobus MV in weiten Teilen des Landes umbenannt.

Ab 24. August 2026 gelten auf den folgenden drei Regiobuslinien bei NAHBUS daher die neuen Bezeichnungen:

- Die Linie 240 (Wismar – Boltenhagen – Grevesmühlen) heißt künftig Linie „mv66“
- Die Linie 245 (Wismar – Blankenberg) heißt künftig Linie „mv64“
- Die Linie 330 (Wismar – Grevesmühlen) heißt künftig Linie „mv 65“

Am Fahrplanangebot oder an der Linienführung dieser drei Regiobuslinien ändert sich jedoch nichts – die geförderten Regiobuslinien bekommen lediglich neue Bezeichnungen. Alle anderen NAHBUS-Buslinien behalten ihre bisherigen Liniennummern unverändert bei.

Damit es bei der neuen Bezeichnung der Regiobuslinien nicht zu Dopplungen in der Liniennummernvergabe mit bestehenden Rufbussen kommt, werden die beiden davon betroffenen Rufbuslinien ebenfalls zum 24. August 2026 wie folgt umbenannt:

- Aus der Rufbuslinie 64 wird künftig die Liniennummer 68
- Aus der Rufbuslinie 65 wird künftig die Liniennummer 69

Die Umstellung auf die neuen Linienbezeichnungen wird in den verschiedenen Auskunftsmedien und an den Haltestellen zeitnah umgesetzt.

Die Linien des Regiobus MV der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH werden mit einer Gesamtsumme von rund 1,8 Mio Euro vom Land MV gefördert.
www.nahbus.de

Königsangeln vom Hohen Viechler Angelverein e. V.

Am 4. Juli 2026 stand der Termin für das diesjährige Königsangeln an. Start war um 6.00 Uhr. Der Vorsitzende sprach noch ein paar wichtige Worte und dann ging es schon los.

Am Start waren 23 Erwachsene und fünf Angler aus der Jugendabteilung. Nun hatten alle vier Stunden Zeit, das optimale Ergebnis zu erreichen – und das bei trockenem Wetter, aber etwas zunehmendem Wind. Um 10.00 Uhr trafen sich die Angler dann wieder an der Schutzhütte.

Von den 23 Erwachsenen hatten 13 Erfolg, und aus der Jugend wurden zwei gemeldet. Als Sieger stand am Ende Enrico Schwarz mit 15,2 kg fest, gefolgt von Eberhard Assmann mit 11,9 kg und Fred Engemann mit 7,3 kg.

Jugendkönig wurde Oliver Schwarz mit 8,4 kg und Zweiter Ole Klatt mit 2,9 kg.



In der Summe haben alle Angler zusammen 68,3 kg Fisch aus dem Wasser geholt!

Die beiden Sieger sind sozusagen unsere „Königsfamilie“: Vater Enrico ist zum vierten Mal König geworden und Sohn Oliver zum fünften Mal Jugendkönig.

Nach der Siegerehrung und einem kleinen Umzug durch das Dorf ging es zum Club. Dort war-

tete schon die „Brüeler Blasmusik“. Sie sorgten für eine festliche Stimmung. Am Abend bat dann der König zum Anglerball.

Es war ein rundum sehr schöner Tag. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Gisbert Block (Schriftführer)

Fotos: Viola Seeger



62. Dorffest Dorf Mecklenburg begeisterte Jung und Alt

Bei freundlichem Festwetter verwandelte sich das Gelände rund um die Sporthalle Dorf Mecklenburg erneut in einen lebendigen Treffpunkt für die ganze Dorfgemeinschaft. Das 62. Dorffest in Dorf Mecklenburg lockte zahlreiche Besucher an und bot ein abwechslungsreiches Programm für alle Generationen.

Schon am Nachmittag herrschte reges Treiben auf dem Festgelände. Die kleinen Gäste hatten viel Spaß auf der Hüpfburg und bei den verschiedenen Mitmachangeboten, während sich die Erwachsenen an den zahlreichen Ständen mit



Speisen, Getränken und regionalen Angeboten stärken konnten.

Für musikalische Unterhaltung sorgte der Chor der Grundschule, das Schulorchester und die Brassband MV. Dadurch konnte den ganzen Tag über ein abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Viele nutzten die Gelegenheit, Freunde und Nachbarn zu treffen und gemeinsam einen geselligen Sommertag zu verbringen.

Dieses Jahr haben sechs Mannschaften am beliebten Volleyball-Turnier teilgenommen. Die „Karowbuben“ haben den 1. Platz belegt und den Siegerpokal abgeräumt.

Ein besonderes Highlight war erneut der Blick aus der Vogelperspektive: Die beeindruckenden Bilder von der Drehereiter aus zeigten eindrucksvoll das weitläufige Festgelände mit Sportplatz, Bühne, Festzelten und den vielen Besucherinnen und Besuchern. Sie machten deutlich, wie fest das Dorffest inzwischen zum gesellschaftlichen Leben in Dorf Mecklenburg gehört.

Der Höhepunkt des Festes war die Open-Air-Party mit den drei DJs. DJ Morvik, Roy Klinker und Uwe Worlitzer haben zahlreiche Besucher auf die Tanzfläche gelockt und für ausgelassene Stimmung gesorgt, ebenso wie das diesjährige Feuerwerk, das die Partynacht eingeleitet hat.

Das Orga-Team zieht ein positives Fazit. Dank des großen Engagements der zahlreichen Helferinnen und Helfer sowie der Unterstützung vieler Vereine und Sponsoren konnte das 62. Dorffest Dorf Mecklenburg erfolgreich durchgeführt werden.

Andreas O. Grahn, Foto: Fräulein Fuchs



Erfolgreicher MV-Cup in Hohen Viecheln

Am 13. Juni 2026 war Hohen Viecheln Austragungsort des dritten von insgesamt vier Wettkämpfen des MV-Cups. Zahlreiche Mannschaften aus Mecklenburg-Vorpommern traten an und sorgten für spannende Wettkämpfe, sportlichen Ehrgeiz und eine tolle Atmosphäre. Besonders erfolgreich verlief der Wettkampf für unsere Mädels: Sie sicherten sich den 1. Platz und konnten den Heimvorteil eindrucksvoll nutzen. Auch unsere Jugend zeigte ihr Können und erreichte einen hervorragenden 3. Platz. Die Herrenmannschaft belegte in einem starken Teilnehmerfeld den 10. Platz.

Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern. Sie alle haben mit ihrem Einsatz und ihrer Unterstützung wesentlich zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen.

Wir freuen uns bereits auf die nächsten Veranstaltungen und laden alle Interessierten herzlich ein, uns auch weiterhin zu unterstützen.

Am 26. September 2026 findet ab 17.00 Uhr in Hohen Viecheln wieder unser Spendenlauf in Form eines Flutlichtpokals statt. Dabei handelt es sich um einen Spendenlauf zugunsten eines guten Zwecks. In diesem Jahr gehen die Spenden an den Verein zur Förderung der Kinder der Schweriner Kinderklinik und des Kinderzentrums Mecklenburg e. V.

Wir freuen uns auf zahlreiche Mannschaften sowie viele Besucherinnen und Besucher, die diese Aktion unterstützen.

Ronja Pelz



Bunte Vielfalt begeistert Besucher

Kunstaussstellung der Grundschule feierlich in der Gemeindebibliothek Dorf Mecklenburg eröffnet

Mit einer stimmungsvollen Eröffnungsfeier am 1. Juli 2026 hat die Grundschule ihre erste Kunstausstellung eröffnet. Zahlreiche Eltern, Großeltern, Freunde sowie Gäste aus der Gemeinde nutzten die Gelegenheit, die kreativen Werke der Grundschüler in den Räumen der Bibliothek zu bewundern.

Die Ausstellung zeigt eine beeindruckende Vielfalt an Bildern, Collagen und Zeichnungen, die im Kunstunterricht entstanden sind. Jede Klassenstufe präsentierte ihre eigenen Ideen und Techniken – farbenfrohe Naturbilder oder fantasievolle Arbeiten, indem Maler wie Frida Kahlo oder Popart-Künstler nachgeahmt wurden.

Frau Schuster begrüßte die „Leseomis“, die als Dank für ihre Unterstützung beim Lesenlernen eingeladen wurden. Frau Grenzemann, Frau Bremer und Frau Schubert helfen Kindern wöchentlich mit Geduld und Zeit. Die Kooperation zwischen dem Seniorenbeirat und der Grundschule trägt erste Früchte. Die Kinder engagieren sich für die Gemeinde mit kulturellen Beiträgen. So entstehen wertvolle Begegnungen zwischen den Generationen. Kinder übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und lernen, wie wichtig soziale Teilhabe und gegenseitige Wertschätzung sind. Stefanie Intreß vom Kompetenzzentrum „Lernen durch Engagement“ der RAA MV war zu Gast und erlebte das Engagement hautnah. Musikalisch umrahmt wurde die Eröffnung von einem Auftritt des Schulchors, der mit fröhlichen Liedern für eine festliche Atmosphäre sorgte.

Die Lesekönige des Jahres durften ihre Texte vor Publikum vortragen. Anschließend erkundeten die Besucher die Ausstellung. Gespräche zwischen der Gemeindevertreterin Frau Klafft, den Lehrern, Eltern und Kindern ermöglichen neue Ideen für zukünftige Projekte. Der Schulförderverein kümmerte sich um das leibliche Wohl der Gäste.

Die Grundschule bedankt sich bei der Bibliothekarin Inga Kussmann, die für die Grundschule eine wichtige Kooperationspartnerin ist und den Kindern vielfältige Angebote unterbreitet, wie z. B. die Lesung mit Alexander Stefensmeier, dem Autor der Buchreihe „Liselotte“ am 26. Juni 2026.

Die Kunstausstellung ist auch noch nach dem Ende der Sommerferien während der Öffnungszeiten der Bibliothek zu besichtigen. Alle Interessierten sind eingeladen, die farbenfrohe und abwechslungsreiche Ausstellung der jungen Künstler zu entdecken.

Die Grundschule



Text: Frau Schuster / Foto: Denise Klaukow

Bilderfrühstück im Kreisagarmuseum

Tausende von Bildern hat das Kreisagarmuseum seit Gründung im Jahr 1978 gesammelt. Viele warten noch auf eine Archivierung, aber der Anfang ist gemacht. Nur geht es hier den Archivaren wie auch den Familien zu Hause: Nach ein paar Jahren stellt sich die Frage: Wer ist die Person auf dem Foto, wann entstand der Schnappschuss?

Eine Hilfe können z. B. noch erhaltene Brigadetagebücher leisten. Beim Sortieren und Digitalisieren wurde dann die Idee des Bilderfrühstücks geboren.

Dabei werden die Bilder zu einem bestimmten Thema, eines Betriebes oder einer Brigade bei Brötchen und Kaffee gezeigt und ehemalige Mitarbeiterinnen helfen bei der „Identifizierung“ des Abgebildeten.

Am 18. Juni war es wieder so weit. Ehemalige Gärtnerinnen und Gärtner aus Triwalk trafen sich und viele Erinnerungen wurden wieder wach. Die Frauen und der Herr berichteten über die zum Teil sehr schwere Arbeit in den Gewächshäusern und auf dem Gemüsefeld. Aber auch Erinnerungen an die vielen Feiern in den Brigaden wurden wieder lebendig.

Bei den Erzählungen verflog die Zeit und es besteht der Wunsch nach einer zweiten Runde, die schon geplant ist.

Bisher fanden bereits Bilderfrühstücke mit den Tierpflegerinnen der Milchviehanlage Dorf

Mecklenburg und Mitarbeitern des LTA statt. Weitere sind geplant.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wer noch Brigadetagebücher aufbewahrt hat und möchte, dass diese später nicht im Müll landen, melde sich bitte beim Kreisagarmuseum. Die Brigadetagebücher werden digitalisiert und anschließend zurückgegeben. Auf Wunsch werden sie auch im Museum archiviert. Und vielleicht besteht ja auch der Wunsch nach einem Bilderfrühstück, um Erinnerungen auszutauschen.

Sylke Sielaff



v. l. Ursula Fromme, Jürgen Fromme, Carla Urban, Edelgard Wendt, Erika Riediger und Maria Nehls nach dem Bilderfrühstück im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg

Erfolgreicher Lauf zum Kinderfest in Bad Kleinen



Nach mehreren Wochen Lauftraining mit den Hortkindern fand am 13. Juni 2026 anlässlich des Kinderfestes zum 75. Bestehen des SV Bad Kleinen der Endlauf statt.

Die Strecke, drei Kilometer lang, erstreckte sich durch den Wald, durch das Wohngebiet, durch die anliegenden Gartenanlagen und zurück zum Waldstadion.

Danke für eure Hilfe!

Um so einen Lauf stattfinden zu lassen, benötigt es viele Helfer, die einem mit Rat und Tat zur Seite stehen. Für diese Hilfe möchte ich mich herzlich bedanken. Ich bedanke mich bei allen Hortkolleg*innen für die Unterstützung bei-

spielsweise beim Lauftraining, bei der Plakatgestaltung, der Organisation der Streckenposten und der Unterstützung vor Ort.

Ein besonderer Dank geht an den Verein „Freunde der Kinder e. V.“ sowie der Jugendfeuerwehr Bad Kleinen, deren Mitglieder die Streckenabschnitte absicherten.

Mein aufrichtiger Dank und größter Respekt gilt allen Kindern, die mit Mut, Ausdauer und „Biss“ den gesamten Lauf durchgehalten haben. Ihr habt mit eurer Teilnahme dieses sportliche Ereignis erst ermöglicht. Ich bin sehr stolz auf euch, ihr seid super!

Eure Jana Floreck

Viel Spaß beim Schultütenfest!

Auch in diesem Jahr fand wieder unser Schultütenfest bei wunderschönem Sommerwetter statt. Es war ein Tag mit vielen Überraschungen. Zuerst gab es ein liebevoll zubereitetes Frühstück zur Stärkung für alle Vorschulkinder.

Im Anschluss wurden die Vorschulkinder von allen anderen Kita-Kindern auf dem Spielplatz mit Willkommensmusik und Seifenblasenfontänen begrüßt. Tolle Attraktionen waren aufgebaut – eine große Hüpfburg, Fußballtort, Feuerwehrspritzen, Schminkstation und viele andere Stände zum Spielen und Ausprobieren.

Ein besonderes Highlight war die neue Getränkebar. Diese wurde von Herrn Milke extra für die Kita gebaut, sodass jedes Kind sich selbstständig bedienen kann. Vielen Dank an Herrn Milke. Endlich haben wir draußen einen festen Platz für unsere Getränke.

Ein absoluter Höhepunkt für die Vorschulkinder waren die von den Eltern selbst gestalteten bunten Schultüten. Voller Neugier wurden diese in Empfang genommen.

Es war ein schöner Tag, nun ist die Kindergartenzeit zu Ende. Wir wünschen unseren zukünftigen Erstklässlern alles Gute in der Schule und viel Spaß beim Lernen.

M. Fritz



Berichte von den Schulreportern der Grundschule Bobitz

Das Sommerfest der Kita Frechdachs in Bobitz

Ende Mai feierte die Kita Frechdachs aus Bobitz zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Bobitz ihr jährliches Sommerfest. Die FFW Bobitz feierte ihr 90-jähriges Bestehen auf der Wiese neben der Kita.

Auf dem Gelände der Kita gab es eine Vielzahl von Angeboten: Reiten mit Kathi Kritschil, Glücksrad, Steine und Gipsfiguren bemalen und Kinderschminken. Es gab auch einen Menschenkicker. Die Spieler kletterten in eine aufblasbare Arena und hielten sich an Stangen wie bei einem normalen Kickerspiel fest. Durch seitliche Bewegungen versuchten sie, Tore zu schießen und zu verhindern. Leider bekamen wir viele blaue Flecken.

Zum Essen gab es Hot Dogs, Bratwurst, Waffeln, Popcorn und Zuckerwatte. Herr Külper aus Beidendorf bot Zuckerwatte und Popcorn mit seinen eigenen Maschinen an und spendete auch die Zutaten. Natürlich gab es auch Getränke für die Kinder und die Erwachsenen.

Es gab auch ein Spiel, welches Herr Heyn und Frau Zielinski von der Grundschule Bobitz betreuten. Eine große schräge Platte hatte ein paar Löcher, in denen Wasser war. Die Kinder und Eltern versuchten, Frösche in verschiedenen Größen in die Löcher zu werfen.

Um 14.00 Uhr startete ein großer Festumzug mit vielen Feuerwehrfahrzeugen, der aktiven Wehr und der Jugend- und Bambiniwehr. Der Höhepunkt an dem Nachmittag waren um 15.00 Uhr die Tänze einiger Hortkinder. Wir haben zwei Tänze auf der großen Bühne auf dem Festplatz der Feuerwehr getanzt. Bei dem ersten Tanz waren es 14 Kinder aus der zweiten bis vierten Klasse. Beim zweiten Auftritt tanzten sieben Kinder. Wir übten immer montags und oder freitags mit der Erzieherin Frau Dobrindt für unsere Tänze. Wir hielten uns dabei im Hort oder draußen auf. Zum ersten Tanz spielte das Lied „Feuer, Feuer!“ von Bibi & Tina. Für den zweiten Tanz wählten wir „Fire“ von Sarah Engels.

Vor unserem Auftritt sahen wir bei dem Auftritt der Jugendwehr zu. Sechs Kinder aus der Grundschule waren bei dem Löschen eines Holzhauses dabei. Sie wechselten dieses Jahr von der Bambini-Wehr in die Jugendwehr. Eine Viertelstunde vor unserem Auftritt übten wir unsere Tänze nochmal und schminkten unsere Ge-

sichter mit Glitzer. Ein paar Mädchen hatten es auch im Haar. Wir hatten rote T-Shirts an und eine schwarze oder hellblaue kurze Hose.

Es war eine tolle Stimmung. Zu dem Lied von Bibi & Tina hielten die Jungs aus der Feuerwehr Feuerschilder hoch und spritzten Wasser in die Zuschauermenge. Der Applaus war groß. Als Zugabe gaben wir den Tanz „Fire“ mit allen tanzenden Kindern und den Jungs. Das Publikum und wir wollten gar nicht mehr aufhören. Frau Dobrindt bedankte sich ebenfalls bei uns. Ihr brachte es viel Spaß, und sie war begeistert, dass so viele Mädchen tanzten und die Jungs dabei waren.

Unser Auftritt auf der großen Bühne des Festplatzes in Bobitz war so schön, dass wir am 20. Juni 2026 in Groß Krankow nochmals auftraten. Dort feierte die Freiwillige Feuerwehr ihr 100-jähriges Jubiläum.

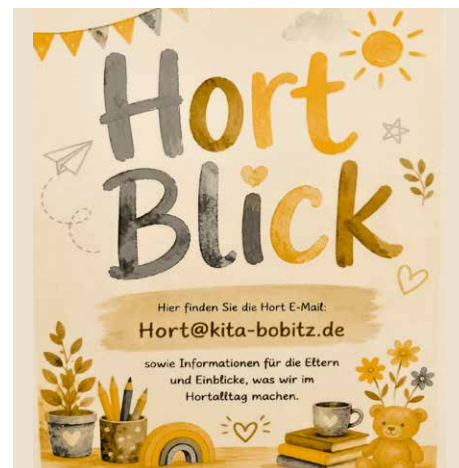
Unser Hortalltag

49 Kinder sind in dem Bobitzer Kindergarten und zehn Kinder in der Krippe. 81 Kinder gehen in den Bobitzer Hort. Insgesamt hat der Hort drei große mit drei kleinen Räumen und drei Garderoben. Im Hort eins gibt es einen Bauraum und einen Spielraum, im Hort zwei haben wir einen Mädchen- und einen Bastelraum. Den Hausaufgabenraum mit einer Experimentenecke findet ihr im Hort drei. Das ist auch der Theaterraum.

Frau Dobrindt, Frau Hein, Frau Pöhls, Frau Brose und Frau Bartelt sind unsere Horterzieherinnen. Manchmal sind auch Praktikanten da. Wenn wir von der Schule in den Hort kommen, ziehen wir uns erst mal in den Garderoben aus. Wie in der Schule tragen wir Hausschuhe. Dort sind wir allein für die Ordnung zuständig.

Auf dem Flur rufen die Erzieherinnen dann unsere Namen auf. Wenn wir mit dem Bus fahren, zeigen wir unser Hausaufgabenheft mit dem entsprechenden Eintrag vor. Zu dem Zweier-Bus gehen wir mit Frau Lapatke zur Bushaltestelle. Diejenigen, die um vier Uhr fahren, dürfen allein unterwegs sein. Am Anfang eines neuen Schuljahrs zeigt eine Erzieherin den Erstklässlern zwei Wochen lang den Weg zum Bus und wie sie sich sicher verhalten. Dort wartet sie, bis alle Kinder eingestiegen sind.

Die erste und zweite Klasse isst um 12.10 Uhr gemeinsam Mittag in der Aula, während die an-



deren Schüler erst um 13.10 Uhr dran sind. Es gibt eine feste Sitzordnung und einen Essensplan für jeden Wochentag, den wir uns direkt vor dem Essen durchlesen. Das Essen bestellen wir online. Wenn sich Kinder während der Essenszeit nicht benehmen, müssen sie die Tische abwischen.

Wenn unsere Eltern uns abholen, können sie sehen, was wir im Hort tun. Im Eingangsbereich steht ein Aufsteller mit dem oberen Hinweis und aktuellen Bildern von uns. Jeden Freitag haben wir im Hort zwei einen Basteltag, z. B. für den Mutter- und Vattertag. Montags und mittwochs darf die vierte Klasse entweder an ihr eigenes Handy oder ihre eigene Switch.

Im Hort zwei hängt eine Geburtstagsliste. Alle drei Monate feiern wir eine Geburtstagsfeier. Die Geburtstagskinder bringen Essen und Trinken mit. Bei Musik wird Stuhl- und Stocktanz gespielt. Davor wird normal Mittag gegessen.

Wir haben eine Weihnachtsfeier und noch weitere Feiern, z. B. Ostern und Halloween. In der Weihnachtszeit gibt es eine selbst gebastelte Box. Aus Spielzeugkatalogen schneiden wir unsere Wünsche aus und werfen diese in die Box. Daraus suchen sich die Horterzieherinnen Hortgeschenke aus. Diese bekommen wir auf der Feier. Dort wird auch gewickelt.

Der Hort wird, wie auch jetzt zur Fußball-WM, gemeinsam mit den Erziehern geschmückt. Bei dieser gab es auch ein Tippspiel.

Besondere Ferienangebote wie Ausflüge zum Tierpark oder zum Lottobüro finden in den Ferien statt. Dann gibt es Fußball- und Tischkickerturniere. Außerdem gehen wir Eis essen, basteln, backen und schauen Kino.

Die Erzieherinnen bieten auch Projekte an. Dieses Schuljahr kämpften wir bei einer witzigen Hortolympiade mit lustigen Disziplinen. Nele aus der vierten Klasse wurde z. B. in der Disziplin „Einbeinstand wie ein Flamingo“ Zweite. Marlene aus der zweiten Klasse schaffte 77,03 Minuten. Der Wettbewerb ging über zwei Tage. Ein Höhepunkt war das Abschlussfest für die vierte Klasse. Erst waren wir in Bobitz Eis essen. Von 16.00 bis 19.00 Uhr feierten wir im Hort. Wir brachten leckere Getränke und Essen mit. Das Tollste war, dass wir im ganzen Kita-Gebäude Verstecken spielen durften.

Leider hört unsere schöne Zeit im Hort mit dem Ferienbeginn auf. In den Ferien dürfen wir nicht mehr in den Hort und sind vier Wochen allein zu Hause.

Eure Schulreporterinnen Mira und Nele



Klassenfahrt der vierten Klassen der Bobitzer Schule nach Schwerin-Mueß

Am 3. Juni 2026 waren wir morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr in der Schule und stellten unsere Koffer ins Atrium. Lars Mutter, Frau Ebeling, nahm unser Gepäck mit einem Transporter zum AWO-Ferendorf Mueß mit und holte es auch wieder ab. Vielen lieben Dank dafür.

Neben Herrn Heyn kamen die Mütter von Alfred und Mayla zur Klassenfahrt mit. Alle freuten sich sehr auf die kommenden Tage. Wir waren mit einem Bus nach Bad Kleinen unterwegs. Da warteten wir auf unseren Zug, entdeckten auf dem Bahnhof einen Snackautomaten und gaben ein bisschen von unserem Geld aus. Zum Schluss fuhren wir mit einer Straßenbahn, die uns in die Nähe des AWO-Ferendorfes Mueß brachte. Etwa einhalb Kilometer mussten wir zu Fuß gehen.

Als wir im Feriendorf Mueß angekommen waren, schauten wir uns unsere Zimmer an und bezogen unsere Betten. Wir durften auch raus auf den wunderschönen Hof mit kleinen Fußballtoren und vielen Spielgeräten. Essen gab es um 12.00 Uhr. Das Essen war für ein Feriendorf sehr gut.

Dann wanderten wir etwa fünf Kilometer zur Sternenwarte. In Zippendorf war ein Strand mit einem Spielplatz. Hier machten wir eine kleine Pause. In der Sternenwarte ging es hauptsächlich um Sterne, Sternbilder, Sternzeichen, die Sonne und noch viel mehr. Es war eine große Kuppel und an den Seiten der Kuppel war die Stadt Schwerin bei einem Sonnenuntergang abgebildet. Das sah echt aus. Vor allem leuchtete der Sternenhimmel auch so, als wir abends draußen waren. Als wir zurückwandern sollten, hatte keiner mehr Lust zum Laufen. Also fuhren wir mit der Straßenbahn zum Feriendorf zurück, worüber jeder froh war.

Neben dem Feriendorf war ein „Netto“. Manche Kinder kauften sich dort Chips oder Gummibärchen. Einige Kinder spielten auf dem Hof Fußball. Nach dem Abendessen spielten wir „Werwolf“. Das ist ein lustiges Kartenspiel mit vielen Rollen, zu dem es auch einen Film gibt. Er heißt „Werwölfe in Dürerwald“. Auf jeder Klassenfeier spielen wir dieses. Manche Kinder waren in ihren Zimmern oder unternahmten was mit ihren Freunden. Die Nachtruhe war von 22.00 bis 7.00 Uhr. Einige Kinder blieben länger wach und waren auch noch in anderen Zimmern. Das brachte besonders Spaß.

Am nächsten Morgen waren viele Kinder auch schon um 6.00 Uhr wach und flüsterten. Unser Klassenlehrer Herr Heyn stand als letztes auf. Um 8.30 Uhr war Frühstück, und das fanden wir Kinder besonders lecker.

Um 10.00 Uhr waren wir im Freilichtmuseum Mueß. Da wurde uns gezeigt, wie die Kindheit vor 100 bis 200 Jahren aussah. Am Nachmittag unternahmen wir eine GPS-Tour auf dem Gelände des Feriendorfes und in dessen Nähe. Wir hatten die Aufgabe, mit einem technischen Gerät, Orte zu suchen und erkundeten dabei die Reppiner Burg. Leider gewitterte und blitzte es. Dadurch brachte es nicht so viel Spaß. Das Wetter wurde zwar besser, aber es regnete noch viel.



Danach spielten manche Kinder Fußball und andere schauten drinnen fern. Später gingen wir zu einer Eisdiele, und alle spielten Fange. Herr Heyn machte auch mit und fing viele.

Abends hatten wir einen tollen Grillabend. Miras Mutter brachte uns selbst gemachten Kartoffelsalat. Anschließend gingen einige zum Aufwärmen in ihre Zimmer, und es wurde wieder „Werwolf“ gespielt. Wie jeden Abend wurde mit Süßigkeiten gedealt und getauscht. Das war lustig. Als es Zeit war, ins Bett zu gehen, gingen manche Kinder wieder in andere Zimmer und spielten oder quatschten mit den anderen bis 22.30 Uhr. Das brachte am meisten Spaß. Dann sollten wir schlafen gehen.

Morgens, als Herr Heyn noch nicht wach war, packten wir unsere Sachen zum Abreisen und redeten leise in unseren Zimmern. Als Herr Heyn aufstand, war er stolz auf uns. Er freute sich, dass wir unsere Sachen schon gepackt hatten.

An der Schule kamen wir mit dem Bus um 11.29 Uhr an. Dort warteten schon viele Eltern auf ihre Kinder. Alle waren müde und kaputt und freuten sich auf das Wochenende im eigenen Bett. Es war eine tolle Klassenfahrt.
Eure Schulreporterinnen Greta und Mayla

Der Feuerwehrtag der Grundschule Bobitz

Am 19. Juni 2026 hatten wir Unterricht, als unser Hausmeister und selbst aktiver Feuerwehrmann Ronny Klaer folgende Ansage durch die Schulanlage tätigte: „Achtung, alle Schüler verlassen geordnet das Schulgebäude.“

Auf dem Schulhof warteten die drei Freiwilligen Feuerwehren (FFW) Beidendorf, Bobitz und Groß Krankow aus unserer Gemeinde Bobitz auf uns. Insgesamt waren 17 Feuerwehrleute da. Leider durften die Jugendfeuerwehrkinder keine Feuerwehrkleidung anziehen.

Es gab wie immer fünf Stationen, und es brachte wieder viel Spaß. Die Vorschüler aus der Kita Bobitz waren mit der Erzieherin Frau Dobrindt dabei. Da es regnete, fand die Station „Rettet den Mann“ ohne Feuer in der Garderobe im Schulhaus statt. Hier begann die vierte Klasse. Wir übten an einer Holzpuppe, das Feuer mit einer feuerfesten Decke auszuschlagen.

Bei der nächsten Station „Hilfe, es brennt!“ bekämpften wir auf dem Schulhof ein Feuer mit einer Kübelspritze. Als nächstes gingen wir zur „Ersten Hilfe“ in den Kunstraum. Marcel und Lisa übten mit uns Verbände und das Absetzen eines Notrufes. Natürlich trieben wir auch ein bisschen Blödsinn und wickelten uns gegenseitig mit Binden ein. Die vierte Station war Gerätekunde. Da schauten wir uns das Feuerwehrauto der FFW Groß Krankow mit seinen Geräten an. Rico von der Feuerwehr Groß Krankow erklärte uns die Verwendung der Geräte im Einsatz.

Bei der letzten Station „Notausstieg“ übten wir für den Notfall. Wir krabbelten auf dem Boden durch die benebelte Bibliothek und liefen zur Schultür hinaus. Diese Übung war freiwillig.



Hoffentlich müssen wir das Gelernte nicht im Ernstfall anwenden. Aber es ist gut zu wissen, dass wir es geübt haben.

Unsere Mitschüler, die nicht in einer FFW sind, haben viel über die Arbeit der Feuerwehren in der Gemeinde gelernt. Vielleicht haben einige Mitschüler sogar Lust bekommen, bei den FFW Beidendorf, Bobitz oder Groß Krankow mitzumachen. Wir sind gespannt.

Eure Schulreporter Pepe und Willi



Tolle Zusammenkünfte

Faszinierende Eindrücke aus Namibia begeistern die Senioren

Am 1. Juni 2026 nahmen die Senioren an einem besonderen Vortrag des Ehepaares Dr. Rainer Fust und Marlies Fust teil. Nach ihrer Reise durch den Süden Namibias ließen sie die Zuhörer mit eindrucksvollen Bildern und persönlichen Erlebnissen an ihrer außergewöhnlichen Tour teilhaben.

Die Reise begann in der Kalahari-Wüste, wo eine beeindruckende Tierwelt zu beobachten war. Gnus, Schakale, Giraffen, Antilopen und viele weitere Tiere leben dort in ihrem natürlichen Lebensraum. Besonders faszinierend war die Beobachtung einer Löwenfamilie, die friedlich beieinander ruhte. Dr. Rainer Fust erklärte dabei anschaulich das Sozialverhalten der Tiere. Auch die majestätischen Giraffen hinterließen einen bleibenden Eindruck. Interessant waren zudem die riesigen Nester der Webervögel, die über einen Meter groß werden können und wahre Meisterwerke der Natur sind.

Ein weiterer Höhepunkt der Reise war der Besuch des Fish River Canyon, der zweitgrößten Schlucht der Welt. Die gewaltigen Felsformationen und die scheinbar endlose Weite der Landschaft beeindruckten das Publikum besonders. Von den Aussichtspunkten bot sich ein atemberaubender Blick in die bis zu 550 Meter tiefe Schlucht – ein unvergessliches Naturerlebnis.

Ebenso faszinierte die Namib-Wüste mit ihren gewaltigen Dünen und den berühmten, bis zu 900 Jahre alten abgestorbenen Bäumen, die aufgrund der extremen Trockenheit bis heute erhalten geblieben sind. Wind und Sand formen die Landschaft immer wieder neu und verleihen ihr ein einzigartiges Erscheinungsbild. Um die Sicherheit der Reisenden zu gewährleisten, trugen sich Besucher auf den Wüstenrouten in ausliegende Bücher ein, damit im Notfall nachvollzogen werden kann, welche Strecke sie gewählt haben.

Auch das Leben auf den weitläufigen Farmen Namibias wurde vorgestellt. Die Grundstücke sind eingezäunt und über Tore erreichbar, die jeder Besucher beim Betreten und Verlassen wieder sorgfältig schließen muss.

Das Ehepaar Fust legte während seiner Reise rund 12.000 Kilometer zurück und berichtete mit viel Humor von seinen Erlebnissen. Eine kleine Anekdote sorgte für Heiterkeit. Während Marlies Fust für ein Erinnerungsfoto in der Wüste perfekt gestylt war, fehlten ihrem Mann ausgerechnet die Schuhe.

Mit viel Begeisterung und Liebe zur Natur erzählten Dr. Fust und seine Frau von ihrer Reise und vermittelten den Zuhörern die Schönheit Namibias auf eindrucksvolle Weise. Die Senioren bedankten sich mit herzlichem Applaus für diesen außergewöhnlichen Vortrag und freuen sich schon heute auf den nächsten spannenden Reisebericht.

Zum Dorffest im Seniorencafé

Herzlichen Dank an unsere fleißigen Kuchenbäckerinnen! Das diesjährige Dorffest liegt hinter uns, und wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns ganz herzlich bei allen zu bedanken, die mit ihren selbst gebackenen Kuchen zum Erfolg des Seniorencafés beigetragen haben.

Dank Eurer Unterstützung konnten wir unseren Gästen in gemütlicher Atmosphäre insgesamt 14 köstliche Kuchen zum Kaffee anbieten. Ein ganz besonderes Dankeschön geht auch an Marie Gutsch, die mit viel Liebe und Mühe 48 selbst gebackene Muffins in drei verschiedenen Geschmacksrichtungen beigelegt hat.

Euer Einsatz, Eure Zeit und Eure Backfreude haben unser Dorffest bereichert und vielen Besuchern eine schöne Genusszeit beschert. Solch ein Engagement macht unser Miteinander im Dorf besonders und zeigt, wie wertvoll Gemeinschaft und Zusammenhalt sind.

Wir sagen von Herzen Danke und freuen uns schon auf weitere schöne gemeinsame Veranstaltungen!



Mit guten Wünschen in die Sommerferien

Am 8. Juli 2026 haben wir Seniorinnen im Oma- & Opa-Dreieck für die Schülerinnen und Schüler einen bunten Ferienbaum geschmückt. An den Zweigen hängen viele schöne Ideen für die Ferien – vom Wandern, Grillen und Eisessen über einen Kinobesuch bis hin zu Strandtagen und Lagerfeuer.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame, sonnige und spannende Ferientage mit vielen schönen Erinnerungen – genießt eure Ferien!



Aktuelle Veranstaltungen

Unser Angebot für eingesessene Mecklenburger, unsere Karower und andere Interessenten unserer Gemeinde

Kaffeekränzchen-Ausflug zur Insel Poel

Alle angemeldeten Teilnehmer des Kaffeekränzchens treffen sich am 5. August 2026 um 10.45 Uhr am Hafen in Wismar, an der Anlegestelle Richtung Kirchdorf.

Mit dem E-Schiff der Adler-Schiffe fahren wir gemeinsam von Wismar zur Insel Poel. Dort entdecken wir die schönen Seiten Kirchdorfs und seine historischen Sehenswürdigkeiten.

Freut Euch auf einen erlebnisreichen Tag mit netten Gesprächen, einer entspannten Schiffsfahrt und vielen schönen Eindrücken. Die frische Seeluft und die reizvolle Küstenlandschaft machen schon die Überfahrt zu einem besonderen Erlebnis.

Bringt gute Laune mit, lasst uns gemeinsam einen harmonischen Ausflug und schöne Stunden auf der Insel Poel erleben!

Spielesnachmittag + Entspannung oder Nervenkitzel = geistige Fitness

■ jeden Donnerstag, 13.30 bis 16.00 Uhr

Sport im Hort – im Alter fit bleiben – macht Ferien

Bei den aktuellen Temperaturen gilt: Sport ist Mord! Deshalb machen wir eine kleine Sommerpause. Natürlich haben wir unser Sportjahr wieder gebührend verabschiedet – mit leckeren Kleinigkeiten und einem gemütlichen Beisammensein.



Wir freuen uns schon darauf, wieder mit euch aktiv zu werden! Start ist am 8. September 2026, wie immer von 16.30 bis 17.30 Uhr. Bis dahin wünschen wir euch eine schöne Sommerzeit!

Seniorenrat/Grenzemann

Schulwegsicherung im Landkreis Nordwestmecklenburg „Busschule“ und „Bus-Engel“ bleiben starke Säulen der Präventionsarbeit

Im Rahmen einer Auswertungsveranstaltung haben der Landkreis Nordwestmecklenburg und die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH am 30. Juni 2026 gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern auf die erfolgreiche Arbeit der Schulwegsicherungsprojekte „Busschule“ und „Bus-Engel“ zurückgeblickt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, Verkehrsunternehmen, Polizei, Verkehrswacht, Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern sowie Mitglieder des Bildungs- und Kulturausschusses nahmen an der Veranstaltung auf dem NAHBUS-Betriebsgelände in Grevesmühlen teil.

Rund 8.700 Schülerinnen und Schüler – und damit mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler im Landkreis – nutzen täglich den öffentlichen Personennahverkehr oder Fahrdienstunternehmen für ihren Schulweg. Umso wichtiger sind Präventionsangebote, die bereits frühzeitig für Gefahren sensibilisieren und ein sicheres Verhalten im Bus und an Haltestellen vermitteln.

Die „Busschule“ wird seit 26 Jahren kostenfrei von den Verkehrsunternehmen an den Schulen angeboten. In diesem Schuljahr nahmen rund 47 Klassen an dem Projekt teil. Stellvertretend für alle Teilnehmenden waren die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1a der Grundschule Boltenhagen mit ihrer Lehrerin bei der Auswertungsveranstaltung zu Gast.

Das Projekt „Bus-Engel“ wurde 2004 als Pilotprojekt im Landkreis Nordwestmecklenburg ins Leben gerufen. Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse übernehmen dabei freiwillig Verantwortung für ein respektvolles Miteinander im Bus. Sie tragen dazu bei, Konflikte zu vermeiden, Sachbeschädigungen vorzubeugen und den Schulweg für alle sicherer und angenehmer zu gestalten. Aktuell engagieren sich 78 Bus-Engel im Landkreis. Stellvertretend wurden drei von ihnen heute ausgezeichnet.

Landrat Tino Schomann dankte allen Beteiligten für ihr langjähriges Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit: „Ein sicherer Schulweg ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis einer starken Partnerschaft. Die Projekte ‚Busschule‘ und ‚Bus-Engel‘ vermitteln nicht nur wichtiges Wissen über Sicherheit im Straßenverkehr, sondern fördern auch Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und Zivilcourage. Mein herzlicher Dank gilt allen Partnern sowie den Schülerinnen und Schülern, die sich mit großem Engagement für einen sicheren Schulweg einsetzen.“

Ein besonderer Dank galt der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH für die Ausrichtung der Veranstaltung sowie allen Kooperationspartnern, die die Projekte seit vielen Jahren unterstützen. Dazu gehören die Verkehrswacht Wismar und Umgebung e. V., die Polizeiinspektion Wismar, die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern sowie die beteiligten Verkehrsunternehmen.

www.nordwestmecklenburg.de

Ehe-Jubiläen

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** (50 Jahre) feiern:

Vera und Wilfried Holtz am 14. August
in Bad Kleinen

Wir gratulieren ganz herzlich.



Unsere Geburtstagskinder im AUGUST 2026

Manfred Roß	Bad Kleinen	85. am 3. August
Diethard Will	Bad Kleinen	85. am 9. August
Ingrid Eckl-Mollenhauer	Bad Kleinen	85. am 11. August
Monika Warncke	Bad Kleinen	75. am 13. August
Ulrike Hannig	Bad Kleinen	80. am 15. August
Bernhard Wolff	Bad Kleinen	75. am 15. August
Wolfgang Kleinke	Bad Kleinen	70. am 19. August
Gerhard Zielke	Bad Kleinen	80. am 20. August
Margitta Nowak	Bad Kleinen	70. am 21. August
Monika Wilcke	Bad Kleinen	70. am 21. August
Gisela Stadler	Bad Kleinen	70. am 24. August
Eleonore Möhrke	Bad Kleinen	70. am 26. August
Sigrid Struve	Bad Kleinen	70. am 23. August

Marion Zarwel	Barnekow	70. am 21. August
Annegret Hückstädt	Groß Woltersdorf	75. am 16. August

Horst Möller	Bobitz	85. am 8. August
Detlef Uhlenbrock	Bobitz	75. am 16. August
Horst Wetzel	Bobitz	75. am 22. August
Lothar Redmer	Bobitz	75. am 24. August
Renate Barth	Bobitz	80. am 25. August
Wolfgang Höfer	Beidendorf	80. am 6. August
Hans-Dieter Lichtner	Grapen Stieten	70. am 17. August
Peter Boldt	Groß Krankow	70. am 17. August
Marga Bastubbe	Groß Krankow	85. am 28. August
Ilse Quitzow	Lutterstorf	75. am 20. August

Heideloire Schalla	Dorf Mecklenburg	75. am 2. August
Angelika Pieth	Dorf Mecklenburg	70. am 2. August
Wolfgang Joswig	Dorf Mecklenburg	70. am 3. August
Klaus Kollak	Dorf Mecklenburg	75. am 7. August
Herbert Mialka	Dorf Mecklenburg	90. am 23. August

Ernst-Joachim Hundt	Groß Stieten	75. am 24. August
---------------------	--------------	-------------------

Gudrun Wolter	Hohen Viecheln	70. am 5. August
Heide-Marie Knoop	Hohen Viecheln	80. am 9. August

Dieter Rohleder	Lübow	85. am 2. August
Siegrit Wiedenhöft	Lübow	75. am 3. August
Harald Schöppener	Triwalk	85. am 28. August

Brigitte Preuß	Metelsdorf	75. am 2. August
Michael Pommerehn	Martensdorf	70. am 4. August

Karin Schulze	Kleekamp	70. am 24. August
---------------	----------	-------------------

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hinweise zur Veröffentlichung der Jubiläen

Liebe Leserinnen und Leser, Ehejubiläen können im „Mäckelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigen die Mitarbeiterinnen der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis. **Möchten Sie hingegen nicht, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekanntgegeben werden, müssen Sie schriftlich Widerspruch einlegen.** Das kann ganz einfach formlos in der Meldestelle geschehen. Danke für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

NAHBUS-Ferienfahrplan während der Schulferien

Noch bis zum 23. August 2026 sind Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern. Die Busse von NAHBUS fahren in dieser Zeit nach dem Ferienfahrplan, d. h. alle Fahrten, die auf den Fahrplänen mit dem Zusatz „S“ gekennzeichnet sind (S = fährt nur an Schultagen), werden nicht durchgeführt. www.nahbus.de

NAHBUS – Informationen jetzt auch per WhatsApp

Seit kurzem hat das kommunale Busunternehmen NAHBUS einen eigenen WhatsApp-Kanal. Hierüber werden regelmäßig aktuelle Informationen ausgespielt. Ob Änderungen am Fahrplan wegen Baustellen, Fahrtzeiten während der Ferien, Neuerungen im Ticket- und Tarifsortiment oder andere relevanten Informationen über den ÖPNV in Nordwestmecklenburg: Per WhatsApp können sich Fahrgäste so immer über aktuelle Geschehnisse oder andere interessante Informationen über NAHBUS auf dem Laufenden halten.

Dem WhatsApp-Kanal von NAHBUS kann gefolgt werden unter: <https://t1p.de/nahbus-whatsapp>. Oder einfach den folgenden QR-Code einscannen und immer auf dem Laufenden bleiben.



www.nahbus.de

Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen findet jeweils am **zweiten Dienstag im Monat** statt. Der nächste Termin ist der **11. August 2026**. Die Schiedspersonen Margrit Ukat und Mario Klein sind in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, in Dorf Mecklenburg, tätig.

Kontaktadressen der Schiedspersonen:

- Frau Ukat: margrit.ukat@schiedsfrau.de
- Herr Klein: mario.klein@schiedsmann.de, Tel.: 0173 31 45 404

Verpackungstonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 13.08.2026
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 10.08.2026
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 12.08.2026
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 14.08.2026
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 12.08.2026
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 13.08.2026
- **Ortsteile**
Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
Freitag, 14.08.2026
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 10.08.2026
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 12.08.2026
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 13.08.2026



Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten



Bad Kleinen

in der Schulstraße 11

Montag	11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	12.00 bis 18.00 Uhr

Die Gemeindebibliothek Bad Kleinen ist vom 6. bis zum 20. August geschlossen.

Zu den Öffnungszeiten findet ein Bücherflohmarkt statt – es können aussortierte Medien erworben werden.

Ebenfalls während der Öffnungszeiten kann der öffentliche Internetzugang genutzt werden (Kosten: 0,50 €/30 Min.).

Zur Ausleihe von jeweils zwei Wochen:

- eine Tonie-Box
- verschiedene Spiele für die Nintendo Switch



Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Ute Hentschel

Dorf Mecklenburg

Montag	12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@dorf-mecklenburg.de

Inga Kufmann, Carola Träder

Bücherei in Bobitz



Die Ausleihe von Büchern durch die Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität erfolgt in der Bücherei des Gemeindezentrums Bobitz (ehemalige VR-Bank) jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr. Wir freuen uns auf den Besuch vieler Leser.

Ortsgruppe der Volkssolidarität

Skatabend in Dorf Mecklenburg



Unser Skatabend findet jeden zweiten Donnerstag im Monat, d. h. am **13. August 2026, um 18 Uhr** in den Räumen der Karl-Marx-Straße 12 (neben der Gaststätte „Am Mühlengrund“) statt.

Gerhard Döhring, Tel. 0171 7404710

Tourist-Information Bad Kleinen



Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag
- 10.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Kontakt

- Altes Postamt
- Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen
- Tel.: 038423/556289
- E-Mail: touristinfo@-mein-bad-kleinen.de

Arbeitslosenverband



Ortsverein Bad Kleinen e. V.

Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 3 a (Tel.: 038423/54690)

- Montag, 13.30 Uhr Gesellschaftsspiele
- Dienstag, 13.30 Uhr Malen
- Mittwoch, 14.00 Uhr Vereinsnachmittag
- Donnerstag, 13.30 Uhr Handarbeitsgruppe

Männerfrühstück

- 06.08.2026, 09.00 Uhr, auch ohne Mitgliedschaft – bitte anmelden (Teilnehmeranzahl begrenzt)

Sprechstunde Mieterbund

- 12.08.2026, 09.00 – 11.00 Uhr
Nur mit Anmeldung unter 03841/214703

Mitgliederversammlung

- 12.08.2026, 15.00 Uhr, Haus der Begegnung, bitte bis zum 05.08.2026 anmelden und Vorschläge für die Wahlen einreichen!

Frauenfrühstück

- 20.08.2026, 09.00 Uhr, auch ohne Mitgliedschaft – bitte anmelden (Teilnehmeranzahl begrenzt)

Sprechzeiten allgemeine soziale Beratung

- Dienstag bis Donnerstag: 08.00 – 15.30 Uhr
 - Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr
- Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin, Termine sind dann auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Der Vorstand

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen



- kostenlos · auf Augenhöhe · unabhängig · von Betroffenen für Betroffene
- jeden zweiten Donnerstag im Monat (mit vorheriger Terminvergabe) in der Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen
- Telefon: 0173 3227254 und 03881 7939580
- E-Mail: katrin.fruendt@diakonie-nordnordost.de

Sozialverband Deutschland



Der Sozialverband Deutschland hilft bei allen Themen des Renten-, Behinderten- sowie Sozialrechts. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich an den SoVD-Kreisverband Nordwestmecklenburg, Am Kirchplatz 5 in Grevesmühlen, während der Geschäftszeiten **jeweils mittwochs von 9.00 bis 13.00 Uhr** per Telefon 03881 713323 oder per E-Mail an sovd-nwm@gmx.de.

Tierheim-Öffnungszeiten

- Di. – So.: 09.00 – 15.00 Uhr
- Montag: Ruhetag (Fundtierannahme möglich)



Tel. 03841 790179

E-Mail: info@tierheim-dorf-mecklenburg.de

Wie wäre es mit Bogenschießen?

Schnuppertraining-Angebot für Erwachsene

Viele ältere Menschen würden sich gerne sportlich betätigen, haben aber kleine Wehwehchen, keine für sie geeigneten Sportangebote vor Ort oder wissen gar nicht, was ihnen gefallen könnte. Frauen und Männer über 50 haben den größten Anteil an den Bogensportlern. Ich selbst habe jahrelang Badminton gespielt, musste das aber wegen Knieproblemen aufgeben. Außer Fußball und Boxen gab es nur noch Bogenschießen in Bad Kleinen und das habe ich mit 68 Jahren für mich entdeckt. Nach einigen Probetrainings mit Vereinsbögen habe ich mich dann auf eine Bogenart, den Blankbogen festgelegt und bestreite damit Wettkämpfe bis zu den Deutschen Meisterschaften.

Bogenschießen ist sehr vielfältig. Es gibt drei verschiedene Bogenarten mit diversen Spezifikationen und als Ziele werden Scheiben oder Tierattrappen verwendet. Wir trainieren im Winter in der Schulsporthalle und im Sommer neben dem ehemaligen Sportlerheim. Bogenschießen kann jeder, ob Mann oder Frau, Alt oder Jung, Dick oder Dünn, Groß oder Klein, Links- oder Rechtshänder. Wir bieten interessierten Erwachsenen Probetrainings an, bei denen sie die verschiedenen Bogenarten ausprobieren können und ohne Leistungsdruck die Grundlagen des Bogenschießens unter Anleitung erlernen können. Weitere Kinder können wir im Moment leider nicht aufnehmen, bieten aber ein Probetraining mit Option auf einen frei werdenden Platz an. Bei uns kann jeder selbst entscheiden, ob er an Wettkämpfen teilnehmen möchte oder nur für sich trainieren möchte. Das Bogenschießen macht Spaß und nach jedem Schuss ist das Ergebnis sofort sichtbar.

Interessenten melden sich bitte unter Telefon 015201940364 oder kommen spontan vorbei (jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr, Bogenschießanlage Bad Kleinen, neben dem Sportlerheim, waldseitig).

Wlfrid Holtz

Lesung in Ventschow Ge Flüster aus dem Standesamt

Eine Braut, die sich nicht traut, und ein Bräutigam, der die Ringe vergisst: Heidi Wendt, Standesbeamtin in Neukloster, erlebt in ihrem Beruf so einiges, was man sonst nur aus Filmen kennt. Drei Bücher hat sie über ihre teils kuriosen, teils erstaunlichen Erlebnisse schon veröffentlicht.

Am Freitag, dem **11. September 2026**, um 19.00 Uhr präsentiert sie „Ge Flüster aus dem Standesamt“ im Dorfgemeinschaftshaus in Ventschow.

Karten gibt es ab sofort bei „Joannas Kaufmarkt“, Straße der Jugend 19a, zum Preis von 7 Euro (inkl. 1 Glas Sekt). Einlass ist ab 18.30 Uhr.

Birgit Doeubler,
Sozialausschuss Ventschow-Kleekamp

Buchlesung mit Heidi Wendt
Die Hobbyautorin liest aus ihrem neuen Buch
Ge Flüster aus dem Standesamt
Eintritt: **7 EUR** inkl. Glas Sekt
FREITAG 11.09.2026 - 19 UHR
Ventschow - Dorfgemeinschaftshaus
Einlass ab 18.30 Uhr - Karten bei Joannas Kaufmarkt

Kulturgarten Tressow

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde des Vereins, im Kulturgarten herrscht zurzeit ein fleißiges Treiben. Unser Garagenflohmarkt steht kurz vor der Fertigstellung. Die Wände sind gestrichen und der Fußboden repariert. Nun stehen nur noch die Räumarbeiten an.

Jetzt beginnt die Einkoch- und Einweckzeit. Unsere ersten Marmeladen sind fertig.

Und es geht immer weiter... Stück für Stück kommen wir unserem großen Ziel, die Teilnahme an den „Offene Gärten“, immer näher. Es sind neue gemütliche Ecken entstanden, die zum Verweilen einladen.

Auch im August öffnen wir jeden Freitag unseren Kulturgarten, um ab 15.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen.

Veranstaltungen

- 1. August 2026, 19.00 Uhr:
Musikalischer Abend im Garten – Michael Jessen ist bei uns zu Gast – bitte meldet euch an, pro Person 15 Euro, Einlass ab 18.00 Uhr, für einen kleinen Imbiss wird gesorgt
- 28. August 2026, 10.00 Uhr:
Frauenfrühstück – bitte meldet euch an, pro Person 12,50 Euro
- 29. August 2026:
Besucht uns auf dem Seefest in Tressow. Wir werden mit den jüngsten Besuchern basteln!

Ab sofort haben wir eine neue Homepage:
www.kultur-garten-tressow.de

Ihr erreicht uns wie immer unter: 01743135152 oder info@kulturgarten-tressow.de

Herzliche Grüße Sylvia Alex und das Team vom Kulturgarten Tressow

BOULEV·ART

15. Internationales Straßentheaterfest Wismar · 31. Juli bis 2. August 2026

Staunen gehört zu den schönsten Fähigkeiten des Menschen. Die Künstler und Künstlerinnen, die in diesem Jahr drei Tage lang Wismar verzaubern, scheinen die Gesetze der Schwerkraft, manchmal auch der Logik außer Kraft zu setzen. Zum 15. Mal lädt BOULEV·ART ein, Wismar neu zu erleben. Veranstaltet von der Lebenshilfe Kunst und Kultur gGmbH zusammen mit der Hansestadt Wismar, machen zahlreiche Künstler und Künstlerinnen mit und ohne Behinderung die Altstadt zur großen Open-Air-Bühne und BOULEV·ART zu einem Ort grenzüberschreitender Begegnung. Hinter den Spektakeln, die uns auf den Straßen der Stadt erwarten, lockt eine große Frage zum Weiterdenken: Wie wollen wir als Gesellschaft zusammenleben? Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist kostenlos.

Weitere Informationen zum Programm auf:
www.boulevard-festival.de



Schnell. Effizient.

Herzlich.

Gemeinsame Nothilfe, die von Herzen kommt.
Dank Ihrer Solidarität!

Aktion-Deutschland-Hilft.de



Jetzt spenden!

Bündnis der Hilfsorganisationen



Aktion Deutschland Hilft 25 Jahre

Alle Menschen sind gleich wertvoll

Es ist Sommer. Ich genieße es, unterwegs zu sein. Manchmal mit dem Fahrrad durch Wiesen, Wald und Felder, aber auch zu Fuß an unserer wunderbaren Ostseeküste entlang. Ich mag die Weite, die sich vor mir auftut, das Rauschen der Wellen und den frischen Wind. Das hilft mir, abzuschalten, den Alltag für eine gewisse Zeit zu vergessen und den Kopf frei zu bekommen.

Dabei überkommt mich oft ein Gefühl von Dankbarkeit für all das Schöne, das mich umgibt. Es freut mich, dass es anderen Menschen ähnlich geht, denen ich begegne. Einige kommen von weither. Sie haben unseren Landstrich für sich entdeckt, finden hier Erholung und staunen über das, was sie hier vorfinden. Und gleichzeitig erlebe ich, dass sich etwas verändert in der Gesellschaft. Auch die Schönheit der Natur kann dar-

über nicht hinwegtäuschen. Der Ton wird rauer und teilweise sogar aggressiv. Ich nehme wahr, dass manche Menschen von anderen ausgegrenzt werden aufgrund ihrer Herkunft, Kultur oder Religion und dass sie Abwertung erfahren. Dass unsere Gesellschaft sich spaltet und es schwerer wird, im Gespräch zu bleiben.

Für die großen Probleme, die uns betreffen, versprechen manche einfache Lösungen und verfolgen damit ihre eigenen, oft menschenfeindlichen Interessen. Es gibt viele, die ihnen glauben und vertrauen und sie unterstützen und dabei vielleicht nicht sehen, wohin das führen kann.

All das bereitet mir Sorge und dennoch vertraue ich darauf, dass genügend Menschen weiterhin für Zusammenhalt und eine menschenfreundliche Gesellschaft eintreten. Mir ist das

sehr wichtig. Das Leben wir in unserer Kirchengemeinde. Das wünsche ich mir auch weiterhin für unser Zusammenleben darüber hinaus. Denn nach unserem christlichen Verständnis gibt es keine Unterschiede unter uns Menschen. Wir sind alle gleich wertvoll und werden in unserer Einzigartigkeit von Gott bejaht. Wir alle haben das Recht auf ein würdevolles Leben. Das gilt es zu beherzigen. Das muss die Grundlage unseres Zusammenlebens sein. Nur so können wir uns hier wohlfühlen und andere auch, die zu uns kommen, um hier zu leben oder um einen Urlaub lang hier Erholung zu finden.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit, in der Sie die Schönheit Ihrer Umgebung und das Leben genießen können.

Ihre Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste

- Samstag, 1. August, 17.00 Uhr: Abendgottesdienst
- 16. August, 11.00 Uhr: Gartengottesdienst in Niendorf, Gutshaus
- 30. August, 10.00 Uhr: Gottesdienst zum Schulbeginn

Frauenfrühstück

- jeden 2. Donnerstag im Monat um 8.30 Uhr in der Pfarrscheune

Handarbeitskreis

- jeden Mittwoch
- Kontakt: Frau Schnabel, Tel. 03841/790101

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste

- 9. August, 11.00 Uhr: Gottesdienst
- 16. August, 11.00 Uhr: Gartengottesdienst in Niendorf, Gutshaus
- 23. August, 11.00 Uhr: Gottesdienst

Konzert: String Company

- Dienstag, 4. August, 19.00 Uhr in der Lübower Kirche

Zum wiederholten Mal sind „The String Company“ aus Erfurt in Lübow zu Gast. Mit ihrer einzigartigen Mischung aus Weltmusik, Gipsy, Balkan, Klezmer und Chanson möchte sie die Lübower und ihre Gäste verzaubern. Als Höhepunkt präsentiert die Band ihren Liederzyklus zum jüdischen Schatz der Erfurter Synagoge. Dabei können die Zuhörer in die spirituelle Atmosphäre jüdischer Bräuche und Rituale eintauchen.



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste

- 16. August, 11.00 Uhr: Gartengottesdienst in Niendorf, Gutshaus

Die Senioren der Kirchengemeinde Hohen Viecheln sind herzlich eingeladen:

- zum Senior*innenkreis in Dambeck am Donnerstag, dem 20. August, um 15.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Sprechzeiten im Pfarrhaus

Hohen Viecheln mit Pastorin Raatz bzw. mit Pastor Krause:

- donnerstags von 11.00 bis 12.30 Uhr

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste

- 2. August, 10.00 Uhr, Beidendorf: Gottesdienst
- 16. August, 11.00 Uhr: Gartengottesdienst in Niendorf, Gutshaus
- 23. August, 10.00 Uhr, Dambeck: Gottesdienst im Pfarrgarten

Unsere Gemeindegruppen

- Der Posaunenchor trifft sich dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune. Neue Bläser sind immer willkommen.
- Die Dambecker Senioren treffen sich am Donnerstag, 20. August, um 15.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune.

Filmabend in der Dambecker Pfarrscheune

- 19. August, um 19.30 Uhr: „Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke“ (Dts. 2016)

Der Film basiert auf dem gleichnamigen Roman von Joachim Meyerhoff. Der junge Joachim wird überraschend an einer renommierten Schauspielschule in München aufgenommen und zieht in die Villa seiner Großeltern Inge und Hermann. Zwischen intensiver Schauspielausbildung und den skurrilen Alltagsritualen seiner Großeltern sucht Joachim seinen Platz im Leben

und ringt mit den Erwartungen an seine künstlerische Identität und familiären Bindungen.

Der Eintritt beträgt 3 Euro.

Unterregion Wismar Süd

– das sind die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Dambeck-Beidendorf, Dorf Mecklenburg, Hohen Viecheln und Lübow

Gottesdienst der Unterregion:

- 16. August, 11.00 Uhr: Gartengottesdienst in Niendorf, Gutshaus

Gemeindefahrt nach Gadebusch und Rehna

Herzliche Einladung zur Gemeindefahrt nach Gadebusch und Rehna am 11. Oktober!

- 08.20 Uhr: Abfahrt Dorf Mecklenburg (8.40 Uhr: Bad Kleinen am „Netto“, 9.00 Uhr: Bobitz Haltestelle Schule)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Gadebusch
- 12.00 Uhr: Mittagessen im Rauchhaus Möllin
- 14.00 Uhr: Besichtigung des Klosters in Rehna
- 15.30 Uhr: Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus in Rehna

Kosten

- bei 40 Personen: 60 Euro
- bei 35 Personen: 65 Euro
- Enthalten sind: Busfahrt, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Eintrittsgeld und Führung im Kloster

Anmeldung

- bis zum 1. Oktober im Büro der Unterregion oder bei Pastor Krause oder Pastorin Raatz

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste

- 2. August, 10.00 Uhr:
Kirche Friedrichshagen mit Abendmahl
- 9. August, 10 Uhr:
Kirche Gressow mit Kindergottesdienst
- 16. August, 10.00 Uhr:
Kirche Friedrichshagen mit Abendmahl
- 25. August:
Kirche Gressow mit Kindergottesdienst
- 30. August, 10.00 Uhr: Kirche Friedrichshagen mit Segnung zum Schulbeginn

Hauskreis dienstags um 19.30 Uhr bei Familie H. Hanf, Friedrichshagen – reden, hören, singen, beten, Leben teilen

Bibel vorgelesen für Erwachsene

(lesen, hören, Fragen stellen) immer mittwochs 19.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow, mit Abendmahl

Chor in den Schulwochen mittwochs um 19.00 Uhr im Pfarrhaus für alle, die gern singen – Vorkenntnisse sind nicht nötig

Nachmittagstreff am 13. August um 15.00 Uhr im Pfarrhaus: Andacht, Gespräch, Kaffeetafel

Offene Kirche in Friedrichshagen

Unsere Kirche ist täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Ein Rastplatz für Radwanderer lädt zu einer Pause auf dem grünen Kirchhof ein. Willkommen!

Veranstaltungen des Fördervereins der Kirche Friedrichshagen e.V.

Kirche Friedrichshagen, jeweils um 17.00 Uhr. Wie immer ist der Eintritt frei, eine Spende kann gern gegeben werden.

- 2. August: Vortrag „Geheimnis Schlaf“, Dr. Rüdiger Karwarth
- 9. August: Film „Sonntagskind“, Helga Schubert im Porträt
- 16. August: Vortrag „Was Träume uns sagen“, Dr. Rüdiger Karwarth
- angefragt 23. August: Kinder-Musical „Ein Engel“, Kinderchöre und Jugendband der Stadtkirche Neustadt, H

Aktuelle Information dazu unter:

www.förderverein-kirche-friedrichshagen.de

Immer aktuell: Ihre Kirchengemeinde im Netz. www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Gottesdienste Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf August 2026

- Sonntag, 9. August, 10.00 Uhr:
Gottesdienst in Warin
- Sonntag, 23. August, 10.00 Uhr:
Gottesdienst in Warin
- Donnerstag, 27. August, 10.00 Uhr: Gottesdienst im Diakonie-Pflegeheim in Warin
- Freitag, 28. August, 18.00 Uhr:
Wochenausklang in Bibow

Veranstaltungen:

- Sonntag, 2. August, 19.30 Uhr in der Wariner Kirche: der „Fahrradchor auf Tour“, kleine Abendmusik
- Freitag, 28. August, 19.00 Uhr in der Jesendorfer Kirche: Irish Music – Folk Rock and More mit „Several Cents“
- Samstag, 29. August, 19.00 Uhr in der Wariner Kirche: „Praise the Lord“ – Konzert mit dem Plater Gospelchor

Internet: www.kirche-mv.de

WhatsApp: Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf



Förderverein Denkstätte Teehaus Trebbow



Führung zur Grabanlage der Familie v. d. Schulenburg und Ausstellung in der Kapelle Weitendorf

Am 20. Juli 2026 jährt sich das Attentat auf Adolf Hitler zum 82. Mal. Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind die Orte Trebbow und Tressow mit der Familie von der Schulenburg in besonderer Weise mit dem Widerstand vom 20. Juli 1944 verbunden. Zwei Angehörige des Geschlechts von der Schulenburg, Fritz-Dietlof und Friedrich-Werner Graf von der Schulenburg, gehörten bei der Erhebung gegen Hitler zum Verschwörerkerkreis des 20. Juli 1944.

In Klein Trebbow, unweit von Lübstorf, trafen sich Ostern 1944 die beiden Grafen Fritz-Dietlof von der Schulenburg und Claus Schenk von Stauffenberg zu konspirativen Gesprächen über die zukünftige Gestalt Deutschlands nach einem gelungenen Attentat. Genutzt haben sie dazu das Teehaus. In den Tagen nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler nahm die Gestapo Tausende von Regimegegnern fest. Anfang August 1944 begannen die Prozesse vor dem „Volksgerichtshof“. Sie dauerten bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes im Mai 1945. Die genaue Zahl der Verurteilten ist nicht bekannt.

Am 10. August 1944 stand Fritz Dietlof Graf von der Schulenburg vor dem Volksgerichtshof. In

seinem Schlusswort vor dem Todesurteil erklärte er: „Wir haben diese Tat auf uns genommen, um Deutschland vor einem namenlosen Elend zu bewahren. Ich bin mir klar, dass ich daraufhin gehängt werde, bereue meine Tat aber nicht und hoffe, dass sie ein anderer in einem glücklicheren Augenblick durchführen wird.“

Am selben Tag wurde Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Seine Asche wurde in der Mark Brandenburg verstreut. Nichts sollte nach dem Willen Hitlers an ihn und andere Attentäter erinnern. Seinen Abschiedsbrief erhielt seine Frau Charlotte erst zehn Jahre später.

Führung zur Grabanlage

Erst nach der Wende war es möglich, dass die Familie einen Gedenkstein in Tressow errichten konnte. Auf mehrfachem Wunsch wird diese Führung erneut angeboten. Es wird um eine Spende an den Förderverein Denkstätte Teehaus Trebbow gebeten. Aus organisatorischen Gründen sollte eine Anmeldung erfolgen. Festes Schuhwerk für den etwa 800 Meter langen Weg zur Grabanlage wird empfohlen.



Ausstellung in der Kapelle Weitendorf

Die Gemeinde Gägelow erinnert in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Denkstätte Teehaus Trebbow an den Widerstand vom 20. Juli 1944 mit einer Ausstellung in der Kapelle Weitendorf, die am 22. August 2026 eröffnet wird. Nach der Begrüßung durch Manfred Harloff, Pastor i. R., erinnern in ihren Grußworten der Dezernent und 2. Stellvertreter des Landrates Ingo Funk und die Bürgermeisterin der Gemeinde Gägelow Christina Wandel an dieses Ereignis. In die Ausstellung des Fördervereins Denkstätte Teehaus Trebbow führt dessen Vorstandsmitglied Klaus-J. Ramisch ein. Die Veranstaltung wird musikalisch begleitet vom Posaunenchor der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Proseken-Hohenkirchen.

■ Führung zur Grabanlage der Familie v. d. Schulenburg in Tressow Wald

Treff: Freitag, 7. August 2026, um 17.00 Uhr an der Buswendestelle vor dem Schlosspark

■ Ausstellung in der Kapelle Weitendorf bei Gägelow

Eröffnung am 22. August 2026 um 15.00 Uhr. Die Ausstellung ist bis zum 18. Oktober an jedem Sonntag von 13 bis 16 Uhr zu besichtigen.

Klaus-J. Ramisch/Tressow
www.teehaus-trebbow.de



Elternrat der Kita „Uns Flinkfläuter“

KINDERFLOHMARKT

Sonntag, 6. September 2026
von 10:00 bis 13:00 Uhr

Auf dem Schulgelände der Schule in Bad Kleinen
Schulstraße 11 · 23996 Bad Kleinen

Verkauft werden kann alles
Rund um Baby und Kind
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Verkaufstische und evtl. Stühle sind selbst mitzubringen!
Standgebühr: ein selbst gebackener
Kuchen für den Kuchenbasar und 5,-€

Aufbau ab 08:00 Uhr
Abbau ab 13:00 Uhr

<https://form-jotform.com/260524948304054>




SV-BUNDESLEISTUNGSHÜTEN
Mecklenburg Vorpommern (LG20)

vom 02.10.26 - 04.10.26 in Groß Stieten



Hier verbindet sich Tradition mit echter Natur
Veranstaltungsort

23971 Groß Stieten
An der Wirtschaftsstraße
Gelände der OG Wismar Umland

Kontakt: A. Wengert +49 1634488003

Erinnerungen sind kleine Sterne, die tröstend
in das Dunkel unserer Trauer leuchten.

Manfred Kolberg

*10. Juli 1952 † 28. März 2026

Von Herzen danken wir allen,
die sich im Leben mit meinem Ehemann,
unserem lieben Papa und Opa verbunden fühlten
und nun so liebevoll mit uns gemeinsam,
in Gedanken oder geschriebenen Worten
Abschied von ihm genommen haben.

Ein besonderer Dank für die liebevolle Unterstützung gilt dem
Team der Aurum Bestattungen GmbH Schwerin.

Marita Kolberg mit Kindern Gregor und Jaqueline
sowie Schwieger- und Enkelkinder

Der letzte Teil deines Lebens war ein schwerer
Weg und auch wenn der Tod als Erlösung kam,
so erschreckt und schmerzt die Endgültigkeit.



Karl Matz

† 24.05.2026

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die durch ihre aufrichtigen
Zeichen der Verbundenheit, Wertschätzung und
Freundschaft ihre Anteilnahme in vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt:

- dem Team des Diakonie Pflegeheims Warin
für die warmherzige Pflege und Betreuung
- der Pastorin Daniela Raatz für die
einfühlsame trostreiche Trauerfeier
- dem Bestattungsinstitut E. Berg & Söhne
und dem Gartenbau Wiencke für die
liebevolle Begleitung und Ausrichtung.

Im Namen der Familie

Gisela Matz

12. Sept. 2026 Erntefest Dalliendorf

10:30 Festumzug

12:00 Mittag mit deftigem
Erbseneintopf und
Leckereien vom Grill

13:00 Ringreiten, Spiel & Spaß
für Groß und Klein,
Kinderschminken,
Wikingerkarussell und
Kegeln

14:00 Kaffee- und Kuchentafel

15:00 Bauernolympiade

19:00 Schwein am Spieß

20:00 Tanz mit DJ Tobi

*Wir freuen
uns auf Euch!*



Sozialstation Bad Kleinen

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244

Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

SprachVoll



☎ Sabine Meyer-Hinrichs

☎ Telefon: 03841 6198529

📍 Am Wehberg 2
23972 Dorf Mecklenburg

Ich bedanke mich
bei allen
kooperierenden
Praxen, Einrichtungen,
Patientinnen und
Patienten sowie
Angehörigen für
ein erfolgreiches
erstes Jahr von
SprachVoll

Anzeigen im Mäckelbörger Wegweiser

Beratung und Verkauf:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG,

Tel.: 03841 213194, E-Mail: mww@v-kr.de

Was du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast gesorgt für deine Lieben, von früh bis spät, tagaus, tagein.
Du warst im Leben so bescheiden, nur Pflicht und Arbeit kanntest du,
mit allem warst du stets zufrieden, nun schlafe sanft in ewiger Ruh'.

Traurig nehmen wir Abschied von unserer geliebten
Mutter, Oma, Uroma, Schwester, Tante, Schwiegermutter und Schwägerin

Renate Irmgard Waltraut Wallat

geb. Gutknecht

*12.12.1938 †30.06.2026

Wir werden dich nie vergessen, du bleibst in unseren Herzen!

Deine Kinder
Angolf, Bernd, Jan und Manuela mit Familien
Deine geliebten Enkel und Urenkel
Deine Schwestern
Ursula, Erika, Anita, Regine und Gisela mit Familien
Bekannte und Freunde

Auf Wunsch der Verstorbenen findet eine anonyme Beisetzung in Bad Kleinen statt.

SI
STURBECK
IMMOBILIEN

Aus Lübow –
für Nordwest-
mecklenburg
und Wismar

**Verkauf und
Vermietung**
Ihrer Immobilien

**Kostenlose
Wertermittlung**
Ihrer Immobilien

**Persönliche
Beratung**
mit regionaler
Marktkennntnis

Persönlich. Regional. Engagiert.

Gabriel Sturbeck
Immobilienmakler

☎ 0160 337 1334
✉ info@sturbeck-immobilien.de
🌐 www.sturbeck-immobilien.de

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), Glasfaser verfügbar

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert,
einige mit Balkon und/oder EBK und/oder
Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC
in Holzoptik.

Keine Courtage, Kautions 2 Nettokaltmieten,
EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Garten-
pacht einschließlich Beitrag zzt. ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 245 EUR + 120 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

Informationen über:

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,

Tel. 038483/28040,

E-Mail: graf.offices@t-online.de

oder zur **Mietersprechstunde** jeden Dienstag,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

Aus Respekt zum Hund.



Aussteller gesucht beim Bundesleistungshüten

Der Verein Deutsche Schäferhunde e.V.
sucht für den Ausscheid „1. Bundes-
leistungshüten mit Deutschen Schäfer-
hunden und Berufsschäfern“ in der LG 20
Mecklenburg-Vorpommern vom 2. bis 4.
Oktober 2026 in Groß Stieten Aussteller.

Interessierte wenden sich bitte an
A. Wengert, Telefon 0163 4488003.

Wenn's schmecken soll!**Telefon: 038424 2232-0**

**Wir
liefern auch
zu Ihnen
nach Hause!**

www.mein-tdd.com • kontakt@mein-tdd.de



Bernd Lüttke
Alter Hafen 9
23966 Wismar
Tel. 03841 303365-1
info@luedtke-immobilien.de



I M M O B I L I E N



**Eigentumswohnung
in Dorf Mecklenburg**
Baujahr 1980, ca. 60 m²
Wohnfläche, 3 Zimmer,
vermietet, Balkon, Keller,
Bedarfsausweis, Elektro-
heizung, Energiekennwert
87,9 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse C
KP: 75.000,- €*



**Einfamilienhaus auf der
Insel Poel** · Baujahr 2025, ca.
96 m² Wohnfläche, 2.353 m²
Grundstück, Anbau geneh-
migt, tw. noch im Rohbau,
Brunnen, Bedarfsausweis,
Gasheizung, Energiekenn-
wert 117,29 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse D
KP: 655.000,- €*



**Eigentumswohnung
in Wismar**
Baujahr 2019, ca. 74 m²
Wohnfläche, 3 Zimmer,
Aufzug, Tiefgarage, Balkon,
Abstellraum, Bedarfsaus-
weis, Gasheizung, (Energie-
kennwert 34,3kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse A
KP: 299.000,- €*

* Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 3,57 % inkl. gesetzlicher MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis.



Schnitzelfanne Gyros Art
Moussaka & Tomatenreis
Krautsalat & Tzatziki
Bauernsalat mit Feta
Griechischer Joghurt mit Mango

10 Personen 250 €



Inh. Simone Böhnke
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Wertermittlung
- ✓ Neubau

Christiane Bartz Immobilien

Zuhause in Nordwestmecklenburg

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.
Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de ☎ 03841 25 79 100 📱 /bartzimmobilien

**SPRUCH DES
MONATS**

Am Abend
schätzt man
erst das Haus.

Johann Wolfgang
von Goethe
(1749 – 1832)



Inhaber Ansgar und Sven Hocke

Gallentiner Chaussee 19, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 0384 23/56 10, Fax: 0384 23/5 06 86
www.gauer-bad-heizung.de

**LEISTUNGEN
vom Fachbetrieb**
Heizung · Sanitär,
Solar · Wärmepumpen
Komplettbäder

KOMPETENT FÜR
Beratung · Planung
Ausführung
Wartungsdienst

BESTATTUNGSCHAUS HANSEN

Bestattungsvorsorge
Trauerbegleitung
Sterbegeld
Naturbestattungen
Individuelle Beratung



Hauptstraße 13
23992 NEUKLOSTER
038422 22 99 73
Lübsche Str. 127
23966 WISMAR
03841 37 599 43

www.stiller-abschied.de

www.abendfrieden-gmbh.de

MEISTERBETRIEB

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGEN GMBH

Friede, wie Freundschaft,
setzt Achtung voraus.

(Johannes von Müller)

Wir legen Wert auf das Wesentliche.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar
Telefon 03841/763243

Neumarkt 1 · 23992 Neukloster
Telefon 038422/451010

Impressum: Mäkelbörger Wegweiser

Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 798-0, info@amt-dm-bk.de

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Auflage: 7.760

Redaktion, Anzeigenverkauf und Gesamtherstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
Ansprechpartnerin: Ines Raum
23966 Wismar, Tel.: 03841 213194 und 0172 3108578
Fax: 03841 213195, E-Mail: mww@v-kr.de

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,00 €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten
Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. | Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder. | Einreicher von Beiträgen haften für Urheberrechtsverletzungen. | Die Urheberschaft von Bildern und Beiträgen ist zu kennzeichnen. | Für unaufgefordert eingesandte nichtamtliche Beiträge besteht keine Veröffentlichungspflicht. | Die Redaktion behält sich das Recht auf die Bearbeitung der Beiträge vor.

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2026 ist am 13. August 2026. Erscheinungstag ist der 29. August 2026.